

Geschäftsbericht 2018

Handout des Online-
Geschäftsberichts

INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2018

Editorial	4
Die wichtigsten Ereignisse 2018	5
Das Finanzjahr 2018 im Überblick	10
Personelles	12
Gebäudeversicherung	14
Unfallversicherung	23
Elementarschadenprävention	26
Brandschutz	31
Feuerwehrwesen	34
Bilanz	38
Erfolgsrechnung	40
Geldflussrechnung	48
Eigenkapitalnachweis	50
Anhang der Jahresrechnung	51
Bericht Revisionsstelle	63
Vergütungsbericht	65
Statistik	68
Organisation	72



Den Geschäftsbericht 2018 der AGV sowie die Jahresrechnung finden Sie online unter:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch)

EDITORIAL

Das Jahr 2018 begann für die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) turbulent. Am 3. Januar fegte der Wintersturm Burglind über die Schweiz und bescherte der AGV Schäden in zweistelliger Millionenhöhe. Im Mai kamen noch lokale Überschwemmungen und ein Hagelzug hinzu. Die Sommerhitze war 2018 ein weiteres spezielles Wetterphänomen, hatte aber für die AGV keine direkten Kostenfolgen. Die Schadenbelastung bei den Elementarschäden lag letztlich mehr als die Hälfte unter jener des Vorjahres. In der zweiten Jahreshälfte gab es trotzdem noch Turbulenzen, aber von einer anderen Art: Für einmal nicht das Wetter, sondern die Börse zeigte sich von einer garstigen Seite, was sich gegen Ende Jahr noch akzentuiert hat. Das Wertschriftenvermögen hat um insgesamt rund 4 Prozent abgenommen, was in allen Versicherungssparten zu einem negativen Ergebnis führte. Die Risikofähigkeit der AGV ist aber dadurch nicht beeinträchtigt.

Das Jahr 2018 hat somit den genau umgekehrten Verlauf des Jahres 2017 genommen. Während sich das Jahr 2017 durch eine sehr hohe Schadenbelastung, vor allem wegen des Grossereignisses im Raum Zofingen, verbunden mit einer sehr guten Entwicklung an den Börsen auszeichnete, lässt sich das Jahr 2018 mit einem insgesamt unterdurchschnittlichen Schadenverlauf und einem deutlich negativen Börsenjahr charakterisieren. Wie im Jahr 2017 zeigt sich deshalb auch für das Jahr 2018, dass das Geschäftsergebnis der AGV oft durch wenig beeinflussbare Zufälligkeiten und nicht vorhersehbare Ereignisse geprägt ist. Gerade aus diesem Grund ist eine solide Risikofähigkeit, die auch solche Geschehnisse tragbar macht, sehr wichtig. Die AGV bezieht solche Szenarien in ihr nachhaltiges und versicherungsmathematisch unterlegtes Risikomanagement mit ein.

Im Zentrum aller Entscheidungen steht für die AGV das Interesse ihrer Versicherten. So entschloss sie sich denn auch, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nachträglich am sehr guten Ergebnis des Jahres 2017 teilhaben zu lassen. Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern auf der Prämie der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2019 eine Überschussbeteiligung von 15 Prozent zu gewähren. Damit flossen rund CHF 11.7 Mio. direkt zurück an die Versicherten. Die AGV konnte die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer so zum vierten Mal in den letzten fünf Jahren am Erfolg der AGV teilhaben lassen.

Für das Jahr 2018 steht der Geschäftsbericht der AGV erstmals digital zur Verfügung. Auf einen aufwendigen Druck wird inskünftig verzichtet. Auch in diesem Jahr wird der Geschäftsbericht durch ein Sonderthema ergänzt: Unter dem Titel «**Die Feuerwehr im Wandel der Zeit**» wurde ein lesenswerter Beitrag verfasst. Wir wünschen Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

Wir bedanken uns bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern für das Vertrauen, beim Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und Verbänden für die angenehme Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an unsere Mitarbeitenden, die sich für die Kundinnen und Kunden der AGV tagtäglich engagieren.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung

WICHTIGSTE EREIGNISSE 2018

Januar

Bereits am 3. Januar sucht Sturm Burglind den Kanton Aargau heim. Der Sturm ist das grösste Elementarereignis 2018 mit 6'435 Schadenmeldungen und einer Schadenssumme von CHF 15.6 Mio.

Am 16. Januar ereignet sich das drittgrösste Elementarereignis 2018. Ein Wintersturm verursacht Schäden in der Höhe von CHF 0.58 Mio. 270 Gebäude sind davon betroffen.

Am 22. Januar startet die Arbeitsgruppe zum Thema Liberalisierung Kaminfegerwesen. 2018 werden fünf ganztägige Workshops durchgeführt. Anlass dazu war eine entsprechende von der FDP-Fraktion eingereichte Motion.

[Weniger lesen ↑](#)

Februar

Im Februar finden keine nennenswerten Ereignisse statt.

[Weniger lesen ↑](#)

März

Der grösste Wasserschaden 2018 ereignet sich am 6. März in Murgenthal. In einem Gewerbegebäude entsteht durch einen Leitungsbruch ein Schaden in der Höhe von CHF 0.15 Mio.

Die AGV führt am 21. März für alle Gemeinderäte mit Ressort Feuerwehr sowie die Geschäftsleitungsmitglieder der Betriebsfeuerwehren und -löschgruppen einen Infoabend durch. Die Teilnehmenden werden unter anderem über die Umsetzung der Beschaffungsprojekte Feuerwehrfahrzeuge, allgemeines Feuerwehrmaterial und Brandschutzbekleidung orientiert.

Der Verwaltungsrat beschliesst am 23. März, aufgrund der Jahresergebnisse 2017, die Ablieferung von CHF 1 Mio. aus der Sparte Feuer und Elementar und von CHF 1.26 Mio. aus den Sparten Gebäudewasser und KUV (konsolidiert) an den Kanton.

[Weniger lesen ↑](#)

April

Der zweitgrösste Wasserschaden 2018 ereignet sich am 5. April in einem Wohngebäude in Buchs. Ein Leitungsbruch verursacht Schäden in der Höhe von CHF 0.13 Mio.

Die Umfrage zum neuen Konzept «Beschaffung der Brandschutzbekleidung durch die AGV und Gebrauchsüberlassung an die Gemeinden gegen ein Entgelt» beantwortet die Mehrheit der Gemeinden positiv.

Ebenfalls ein Leitungsbruch am 24. April 2018 ist für den drittgrössten Wasserschaden 2018 in Staufen verantwortlich. In einem Wohngebäude entstehen Schäden im Betrag von CHF 0.10 Mio.

Am 30. April entsteht der zweitgrösste Feuerschaden 2018 durch Brandstiftung – ein Landwirtschaftsgebäude in Zeiningen. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 1.13 Mio.

Die AGV lanciert im April ihre neue Präventions- und Imagekampagne. Anhand von Aargauer Gemeindewappen wird gezeigt, welche Schäden durch Überschwemmung, Sturm, Hagel und Brände an Gebäuden entstehen können. Fazit in allen Fällen ist: Die Kunden müssen nicht mit dem Schlimmsten rechnen. Das macht bereits die AGV.

[Weniger lesen ↑](#)

Mai

Am 29. Mai findet das erste der zwei jährlichen Koordinationsgespräche der AGV mit den Departementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt statt.

Am 30. Mai zieht ein Sommergewitter über den Aargau. Es führt zum zweitgrössten Elementarereignis 2018. 1'767 Schäden entstehen durch Hagel, Sturm und Überschwemmung. Die Schadenssumme beträgt CHF 10.4 Mio.

Am 30. Mai trifft sich die AGV zum jährlichen Informationsaustausch mit dem Aargauischen Gewerbeverband.

[Weniger lesen ↑](#)

Juni

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen lösen ihr langjähriges Motto «Sichern und versichern» durch «Dreifacher Schutz» ab. Das Visual «Prävention-Intervention-Versicherung» (Schutzdreieck), bleibt bestehen, wird aber grafisch modifiziert.

Die Grossratskommission für öffentliche Sicherheit berät am 12. Juni den Geschäftsbericht 2017 der AGV und würdigt die gute Leistung. Am 26. Juni genehmigt der Grosse Rat den Geschäftsbericht 2017 der AGV mit 114 zu 0 Stimmen.

Am 20. Juni kann die Arbeitsgruppe «Liberalisierung Kaminfegerwesen» ihre Arbeiten abschliessen. Die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat einen tragfähigen Lösungsvorschlag für die freie Wahl des Kaminfegers erarbeitet, welcher die Anliegen der entsprechenden FDP-Motion berücksichtigt.

Am 14. und am 18. Juni trifft sich die AGV zum jährlichen Informationsaustausch mit dem Hauseigentümerverband Aargau und dem Aargauischen Bauernverband.

Der Verwaltungsrat der AGV nimmt an der Sitzung vom 28. Juni die Ergebnisse der Konsultation bei den Gemeinden in Sachen Beschaffungsprojekt Brandschutzbekleidung zur Kenntnis. Die Gemeinden stimmen mehrheitlich zu.

[Weniger lesen ↑](#)

Juli

Der Schweizerische Versicherungsverband, die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen und das Bundesamt für Umwelt haben die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss erstellt. Das Bundesamt für Umwelt stellt diese am 3. Juli in Bern der Öffentlichkeit vor.

Die AGV trifft am 3. Juli die Aargauische Industrie- und Handelskammer zum jährlichen Informationsaustausch.

Zur Beurteilung der Qualität der Schadenabwicklung wird die KUV alle zwei Jahre einem Audit unterzogen. Die KUV erreicht gemäss Prüfbericht vom 13. Juli mit 93 Prozent der Maximalpunktzahl wiederum ein sehr gutes Resultat.

Am 30. Juli 2018 wird aufgrund der Trockenheit zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Aargau ein absolutes Feuerverbot im Freien verhängt.

[Weniger lesen ↑](#)

August

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Kindergarten-Kinder im Kanton Aargau neu Leuchtwesten anstelle von Leuchtdreiecken. Die AGV beteiligt sich an den Kosten zusammen mit dem TCS und setzt sich so für mehr Sicherheit der Schulkinder im Strassenverkehr ein.

Das Beschaffungsteilprojekt «allgemeines Feuerwehrmaterial» ist umgesetzt: Seit dem 17. August haben alle Aargauer Feuerwehrorganisationen Zugang zum Webshop des Logistikzentrums der Gebäudeversicherung Zürich und können Material zu guten Konditionen einkaufen.

In Herznach kommt es am 20. August nach einer Brandstiftung in einem Gewerbegebäude zum grössten Feuerschaden 2018 mit über CHF 2.0 Mio.

Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2017 beschliesst der Verwaltungsrat am 23. August auf der Jahresprämie 2019 in der Sparte Feuer und Elementar eine rückwirkende Überschussbeteiligung von 15 Prozent auszurichten. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten damit eine Prämienreduktion von CHF 11.7 Mio.

Ende August wählt der Regierungsrat die sieben Verwaltungsratsmitglieder der AGV (Damian Keller, Dr. Marcel Guignard, Marlene Arnold, Jörg Hunn, Lukas Keller, Denise Widmer und David Winteler) erneut ins Amt und bestätigen Damian Keller als Verwaltungsratspräsidenten. Die Amtsperiode ist durch die Anpassung ans Kalenderjahr verlängert und dauert einmalig vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

[Weniger lesen ↑](#)

September

Im Verlaufe des Monats September wird das fast 20-jährige Zutrittssystem der AGV ersetzt.

Ab dem 19. Juli ist das Feuern im Freien eingeschränkt und ab dem 30. Juli gilt sogar ein absolutes Feuerverbot. Erst nach einer mehrtägigen Regenperiode kann das absolute Feuerverbot am 4. September aufgehoben werden.

Am 21. und 22. September findet ein Weiterbildungskurs für Offiziere der Stützpunktfeuerwehren zum Thema Strassenrettung statt. 110 Kursteilnehmer üben an insgesamt 85 schrottreifen Autos eine patientengerechte Rettung unter erschwerten Bedingungen.

Bei einem Gewerbegebäude in Bözberg kommt es am 29. September zum drittgrössten Feuerschaden 2018. Der Schaden, verursacht durch eine Selbstentzündung von Leinöl, beträgt CHF 0.83 Mio.

[Weniger lesen ↑](#)

Oktober

Im Auftrag des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes werden die Kantonalen Gebäudeversicherungen periodisch auf die Einhaltung von allgemein gültigen Schadenstandards überprüft. Die AGV wird am 18. Oktober einer Prüfung unterzogen. Sie erzielt mit 96 Prozent der möglichen Punkte ein sehr gutes Resultat.

Mit Ausschreibung vom 19. Oktober koordiniert die AGV für sechs Feuerwehren die Beschaffung von je einem schweren Tanklöschfahrzeug – von der Ausschreibung bis zur Offertöffnung. Die erwartete Kostenersparnis durch die gemeinsame Beschaffung dürfte gegen CHF 1 Mio. betragen.

Am 24. Oktober wird das neue Formular Hochwasserschutznachweis auf der Website der AGV aufgeschaltet und die Bauverwaltungen des Kantons Aargau mit einem Gemeindebrief über die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss und andere wichtige Neuerungen und interessante Themen aus der Prävention informiert.

Am 24. Oktober bestätigt der Verwaltungsrat Dr. Marcel Guignard als Vizepräsidenten der AGV. Auch die Mitglieder und Vorsitze der Ausschüsse werden an dieser Sitzung für die verlängerte Amtsperiode 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019 gewählt.

Die AGV und das kantonale Departement für Bau, Verkehr und Umwelt haben im Jahr 2018 eine Risikoanalyse in Bezug auf Hochwasser durchgeführt. Ziel war es, herauszufinden, wie die Hochwasserrisiken im Kanton Aargau verteilt sind. Der Bericht und die Karten wurden im Oktober via www.agv-ag.ch/gk aufgeschaltet.

[Weniger lesen ↑](#)

November

Per 1. November wird das fast zwanzigjährige Zeiterfassungssystem durch ein neues ersetzt und bei den Mitarbeitenden der AGV eingeführt.

Am 15. November werden 4 Feuerwehrinstructoren aus dem Korps der AGV verabschiedet und 8 neue Instructoren aufgenommen. Für das Jahr 2019 stehen somit 72 Feuerwehrinstructorinnen und Feuerwehrinstructoren im Einsatz.

Am 26. November setzen sich die Mitarbeitenden der AGV an einem Workshop mit dem Leitbild der AGV auseinander: Welche Werte lebt die AGV? – Wie tritt die AGV gegenüber ihren Kundinnen und Kunden auf?

Am 30. November findet das zweite der zwei jährlichen Koordinationsgespräche der AGV mit den Departementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt statt.

[Weniger lesen ↑](#)

Dezember

Am 7. Dezember unterzieht sich der Verwaltungsrat der AGV einer Selbstevaluation. Ergebnis: Die erforderlichen Kompetenzen sind im Verwaltungsrat sachgerecht vertreten; die Zusammenarbeit in den leitenden Gremien, sowohl im Verwaltungsrat wie auch mit der Geschäftsleitung, ist sehr gut.

Mit Ausschreibung vom 7. Dezember koordiniert die AGV die Beschaffung von elf Strassenrettungsfahrzeugen von der Ausschreibung bis zur Offertöffnung. Die erwartete Kostenersparnis durch die gemeinsame Beschaffung beträgt CHF 0.75 Mio.

[Weniger lesen ↑](#)

FINANZJAHR 2018 IM ÜBERBLICK

	2018 IN MIO. CHF	2017 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG			
Nettoprämien	78.9	78.1	1.02
Rückversicherung	-15.6	-16.9	-7.69
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	63.3	61.2	3.43
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-24.9	-15.2	63.82
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-31.2	-65.2	-52.15
Überschussbeteiligung	-11.7	0.0	100.00
Technisches Ergebnis	-4.5	-19.2	-76.56
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10.2	-10.5	-2.86
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-30.6	70.6	-143.34
Erfolg des Geschäftsjahres	-45.3	40.9	-210.76
Eigenkapital	987.3	1'032.6	-4.39
Versicherte Gebäude (Anzahl)	230'657	229'559	0.48
Versicherungswert	215'482	213'639	0.86
Feuerschutzabgabe	15.7	15.5	1.29
Elementarschadenpräventionsabgabe	3.4	3.3	3.03
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG			
Nettoprämien	25.2	25.3	-0.40
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25.0	25.1	-0.40
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26.7	-30.9	-13.59
Technisches Ergebnis	-1.7	-5.8	-70.69
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.1	-4.3	-4.65
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-5.3	8.9	-159.55
Erfolg des Geschäftsjahres	-11.1	-1.2	825.00
Eigenkapital	91.9	103.0	-10.78
Versicherte Gebäude (Anzahl)	116'443	117'142	-0.60
Versicherungswert	101'494	102'097	-0.59

KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG	2018 IN MIO. CHF	2017 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	19.8	20.6	-3.88
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	19.5	20.3	-3.94
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-24.1	-21.0	14.76
Technisches Ergebnis	-4.6	-0.7	557.14
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.5	-2.6	-3.85
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-3.9	10.0	-139.00
Erfolg des Geschäftsjahres	-11.0	6.7	-264.18
Eigenkapital	26.0	37.0	-29.73
Versicherte Personen (Anzahl)	46'177	40'732	13.37

DIE MITARBEITER DER AGV PACKEN NEUES AN

Die AGV investiert in die Zukunft. Sie betreibt eine strategieorientierte, über mehrere Jahre geplante und koordinierte Personalentwicklung. Die dafür erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden werden gezielt gefördert. Neue Systeme für Zutritt und Zeiterfassung unterstützen den Arbeitsalltag und reduzieren den administrativen Aufwand.

Personalentwicklung

Die strategischen Initiativen der AGV werden professionell umgesetzt. Die AGV fördert, stärkt und entwickelt dafür die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Und die AGV ist auch ein engagierter Lehrbetrieb.

Der Fokus in der Personalentwicklung lag im Berichtsjahr auf den Themen Umsetzung Leitbild, Unterstützung von Arbeitsabläufen durch Digitalisierung, Führungsarbeit, Change Management sowie Konflikte und Kommunikation.

Das während des Jahres 2015 zusammen mit den Mitarbeitenden der AGV erarbeitete Leitbild wurde im Berichtsjahr ohne inhaltliche Änderung von der analogen in die digitale Welt überführt. Via PC, Tablet oder Smartphone können sich die Mitarbeitenden der AGV mit den Werten der AGV auseinandersetzen. Während einer halbtägigen Veranstaltung erhielten alle Mitarbeitenden eine Einführung in das digitale Leitbild und befassten sich in Workshops erneut mit den Inhalten des Leitbildes.

Die Umsetzung der strategischen Initiativen der AGV erfordert viel Projektarbeit. Projekte sind ein Ort des ständigen Lernens. Die Mitarbeitenden erweitern nicht nur ihr Fachwissen, sondern entwickeln auch ihre methodischen und sozialen Kompetenzen weiter. Während des Berichtsjahres erhielten Projektleiter, die Kolleginnen und Kollegen führen müssen, eine entsprechende Weiterbildung. Auch Kader konnten ihre Führungskompetenz an Workshops üben und erweitern. Daneben wurden aber auch die fachlichen Kompetenzen wo nötig geschult und weitergebildet.

Ersatz des Zutritts- und des Zeiterfassungssystems

Die AGV hat im Jahr 2001 das Gebäude an der Bleichemattstrasse bezogen. Die seit diesem Zeitpunkt in Betrieb stehenden Zutritts- und Zeiterfassungssysteme sind in die Jahre gekommen. Die Wartung wurde in den letzten Jahren immer aufwendiger, und der technische Support war nicht mehr gewährleistet. Deshalb mussten beide Systeme ersetzt werden. Nach einer intensiven Planungsphase erfolgte im Herbst des Berichtsjahres der entsprechende Umbau. Seit dem 1. November 2018 verfügt die AGV über zeitgemässe Systeme für die Zeiterfassung sowie den Zutritt zum und im Gebäude.

Insbesondere das Zeiterfassungssystem bedeutete für die Mitarbeitenden eine Umstellung. Der Wechsel von einer bekannten, gewohnten Softwareumgebung auf eine neue musste geschult werden. Aber mit der Zeit werden auch diese Abläufe wieder zur gewohnten Routine.

Neues aus den Abteilungen

In der Geschäftsleitung fand ein Wechsel statt: Die vakante Stelle des Leiters Finanzen konnte per 1. September 2018 mit Niklaus Bamert besetzt werden. Er ist Betriebswirtschafter und diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Gaby Cajochen, Abteilungsleiterin der Kantonalen Unfallversicherung, trat per 31. Dezember 2018 aus der AGV aus. Als Nachfolgerin konnte per 1. Januar 2019 Nadine Hackl eingestellt werden. Sie ist Versicherungsfachfrau mit medizinischem Hintergrund und fundierter Erfahrung im Personenschadenbereich.

Die strategischen IT-Projekte, allen voran die Digitalisierungsinitiativen, erforderten eine personelle Verstärkung des Informatikteams. Neu ergänzen ein ICT-Operator und ein Java-Software-Entwickler das Team.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2018 beschäftigte die AGV 122 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende (2017: 122). Dies entspricht 109.0 Vollzeitstellen (2017: 109.8). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandates arbeiteten 31 externe Schadenexpertinnen und -experten für die AGV (2017: 29), 9 Raumpflegerinnen (2017: 9), 1 Aushilfs-Hauswart (2017: 2) sowie 67 Feuerwehrinstruktoren und 1 Feuerwehrinstruktorin (2017: 71). Total beschäftigte die AGV im Berichtsjahr 231 Mitarbeitende (2017: 233).

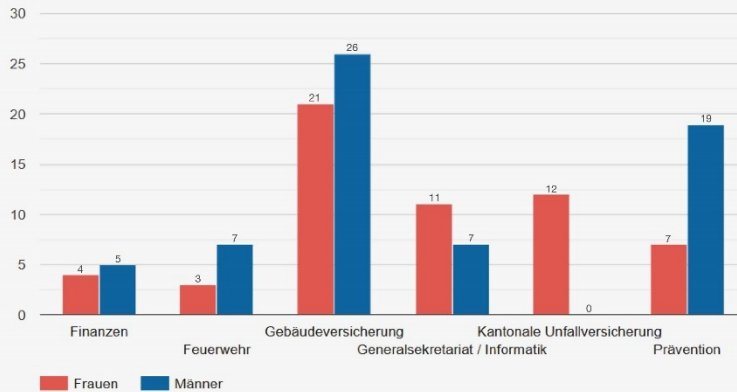
8 Mitarbeitende haben 2018 ihre Arbeit bei der AGV beendet (2017: 3). 3 Mitarbeitende liessen sich vorzeitig pensionieren, reguläre Pensionierungen gab es 2018 keine. (2017: 2 vorzeitige und 2 reguläre Pensionierungen).

Ende 2018 standen folgende junge Menschen in einem Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis bei der AGV:

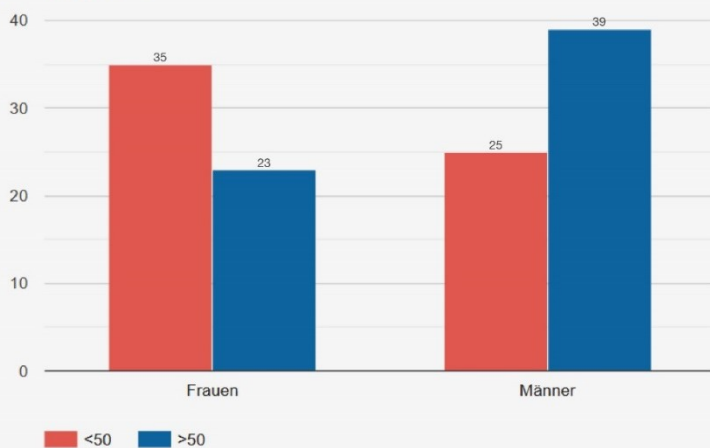
- 1 Lernende absolviert die kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität (2017: 0).
- 4 Lernende absolvieren die erweiterte kaufmännische Grundbildung (2017: 5).
- Kein Lernender besucht die Basisgrundbildung (2017: 2).
- 1 junge Studierende der Wirtschaftsmittelschule absolviert ihr Praktikum bei der AGV (2017: 2)

Nach Abschluss ihrer Lehre bei der AGV, sammelte eine Person bis Dezember 2018 in einem Überbrückungsjahr weitere Berufserfahrung bei der AGV. (2017: 1)

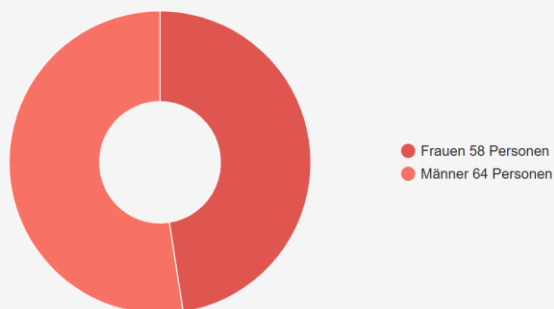
Mitarbeiter pro Abteilung



Altersstruktur



Verteilung Frauen / Männer öffentlich rechtliche Anstellungen



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 5 ordentlichen Sitzungen (2017: 6). Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 8 Sitzungen (2017: 11).

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im **Vergütungsbericht** ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht aufgeführt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2018 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500.00 erhalten (Mit der Anpassung des Vergütungsreglements per 1. Oktober 2017 erfolgte ein Systemwechsel auch in der Vergütung der Spesen. Daher sind die Spesen 2018 nicht mit denjenigen von 2017 vergleichbar.)

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Das Jahr 2018 begann stürmisch. Nach dem Sturm Burglind am 3. Januar 2018 gingen bei der AGV 6'453 Schadenmeldungen ein. Ende Mai sorgten Gewitter für weitere zahlreiche Schäden. In der Feuerversicherung führten viele teure Einzelschäden zu einer vergleichsweise hohen Schadensumme. Feedbackkarten von Kundinnen und Kunden zeigen, dass diese mit der Schadenerledigung der AGV zufrieden sind.

Wintersturm Burglind

Nach den schweren Unwettern im Sommer 2017 fing das neue Jahr sehr stürmisch an. Der Sturm Burglind fegte am 3. Januar 2018 mit grosser Geschwindigkeit über die Schweiz. Die AGV verzeichnete 6'453 Sturmschäden mit einer Schadensumme von rund CHF 15.6 Mio.

Gewitter Ende Mai

Nach dem stürmischen Jahresbeginn war das Wetter im Frühling gemässiger. Am 30. Mai 2018 zog aber erneut ein schweres Gewitter über den Kanton Aargau. Der AGV wurden insgesamt 1'766 Schäden, vorwiegend aus dem Grossraum Baden, mit einer Schadensumme von rund CHF 10.4 Mio. gemeldet.

Hohe Schadenbelastung in der Feuerversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr wurden fast gleich viele Feuerschäden gemeldet. Die Schadensumme lag mit rund CHF 24 Mio. allerdings deutlich höher als 2017 (CHF 16.99 Mio.).

Zufriedene Kundinnen und Kunden

«Ob eine Versicherung gut ist, zeigt sich erst im Schadenfall.» Eine einfache Aussage, die den Kern der Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden einer Versicherung erfasst.

Die AGV will gegenüber ihren Kundinnen und Kunden erstklassig, professionell, vertrauenswürdig und verlässlich auftreten. Insbesondere im Schadenfall ist eine einwandfreie Dienstleistung von grosser Bedeutung.

Kunden-Feedbackkarte:

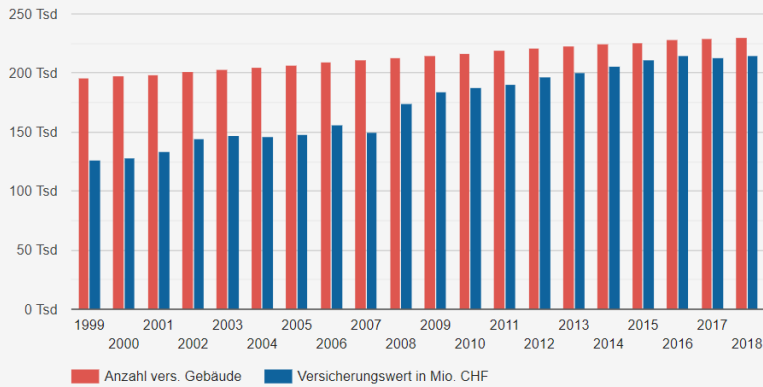
Die Ziele, die sich die AGV setzt, will sie auch überprüfen. Dafür schickt sie seit mehreren Jahren jeder Kundin und jedem Kunden bei Abschluss eines Schadens eine Feedbackkarte. Sechs Fragen werden gestellt, - alle mit Bezug zum Schadenfall. 2018 erhielt die AGV fast 3'700, etwa 20 Prozent aller verschickter Feedbackkarten zurück. Der Rücklauf ist somit erfreulich hoch und die Rückmeldungen können als aussagekräftig und repräsentativ bezeichnet werden.

Erfreulicherweise zeigt sich mehrheitlich ein sehr positives Bild, unabhängig davon, ob eine Entschädigung gezahlt wurde oder nicht. Im Durchschnitt des Jahres 2018 sind rund 97.5 Prozent der Kundinnen und Kunden mit der Schadenerledigung der AGV mehrheitlich bis völlig zufrieden. Selbstverständlich freut sich die AGV über alle positiven Rückmeldungen. Aber auch kritische Stimmen sind sehr willkommen. Sie sind Anlass Bestehendes zu hinterfragen und allfällige Schwachpunkte zu beheben. Nur so kann der hohe Standard zugunsten der Kundinnen und Kunden auch in Zukunft beibehalten werden.

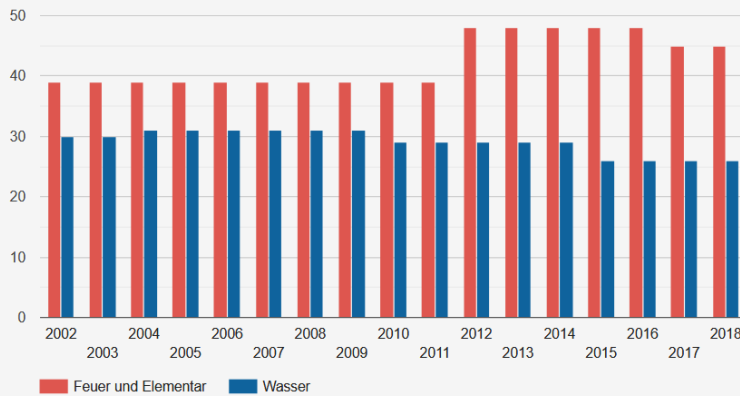
Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2018

- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2018 insgesamt um 0.48 Prozent auf 230'657 (2017: 229'559).
- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg aufgrund der durchgeführten Schätzungen leicht um 0.86 Prozent auf CHF 215.48 Mrd. (2017: CHF 213.64 Mrd.).
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt bei 3'932 Gebäuden Versicherungswertschätzungen durchgeführt (2017: 5'917). Die erneut tiefe Anzahl Schätzungen ist auf die Sturmschäden vom 3. Januar 2018 (Burglind) sowie die Gewitterschäden vom 30. Mai 2018 zurückzuführen. Der Personaleinsatz konzentrierte sich bis ins 3. Quartal auf die Schadenbearbeitung.
- Die Nettoprämieinnahmen betragen CHF 78.91 Mio. (2017: CHF 78.11 Mio.). Die höheren Einnahmen sind auf den höheren Versicherungswert aufgrund von Gebäudeschätzungen und den Anstieg der Versicherungssumme aufgrund der Bautätigkeit zurückzuführen.
- Insgesamt wurden der AGV 12'263 Feuer- und Elementarschäden (2017: 8'937) gemeldet. Die Schadensumme betrug CHF 56'67 Mio. (2017: CHF 94.92 Mio.)

Entwicklung Anzahl Gebäude / Versicherungswert



Durchschnittliche Prämienätze inkl Präventionsabgaben in Rappen, pro CHF 1'000 Versicherungswert

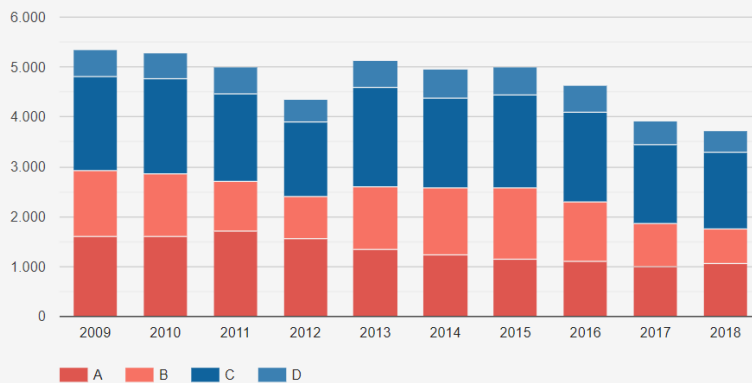


Bauzeitversicherung

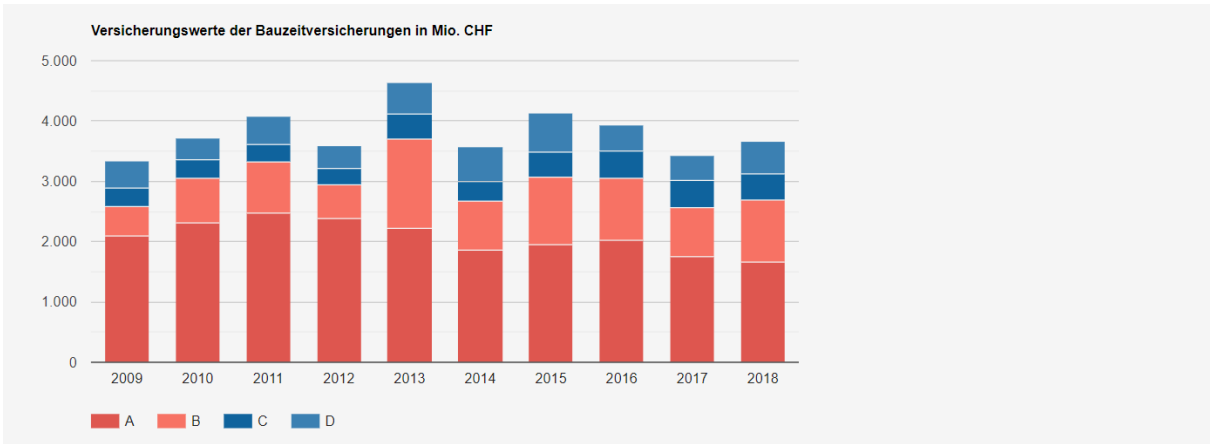
Die Zahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung sank erneut und lag bei 3'727 (2017: 3'912). Die Abnahme beträgt rund 4.7 Prozent (2017: -15.6 Prozent). Die Entwicklung war allerdings uneinheitlich. Bei den Wohnbauten war ein kleiner Zuwachs von 70 Neubauten zu verzeichnen. Bei den übrigen drei Versicherungsgruppen (übrige Bauten Neubau, Wohnbauten Umbau, übrige Bauten Umbau), waren die Anmeldungen leicht rückläufig, am stärksten bei den Neubauten in der Gruppe «übrige Bauten».

Beim Versicherungswert wurde eine Zunahme von rund 6.8 Prozent verzeichnet (2017: -12.8 Prozent). Insgesamt betrug der aus den Bauzeitversicherungen resultierende Versicherungswert CHF 3.67 Mrd. (2017: CHF 3.43 Mrd.). Die Zunahme ist auf die Gruppe «übrige Bauten» zurückzuführen. Während bei den Wohnbauten der totale Versicherungswert um rund 5 Prozent sank, nahm er bei den übrigen Bauten um rund 28 Prozent zu. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einige grössere Projekte zurückzuführen. Die zehn grössten Baustellen machen bereits fast 40 Prozent der gesamten Erhöhung aus.

Anzahl Bauzeitversicherungen



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbau)
- D = Übrige Bauten (Umbau)



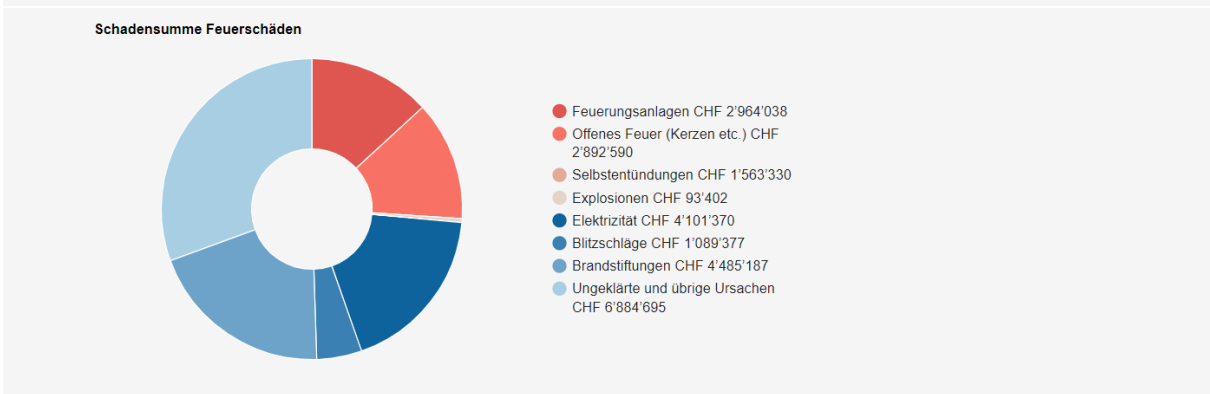
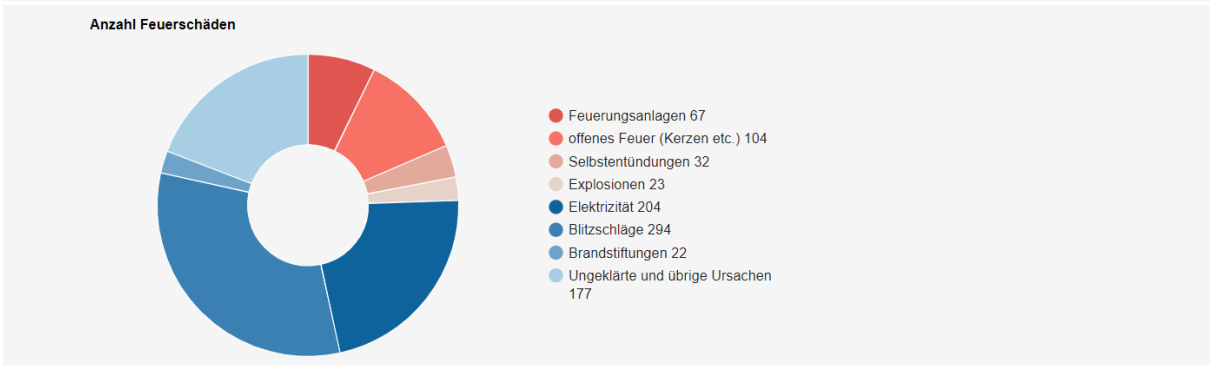
- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbau)
- D = Übrige Bauten (Umbau)

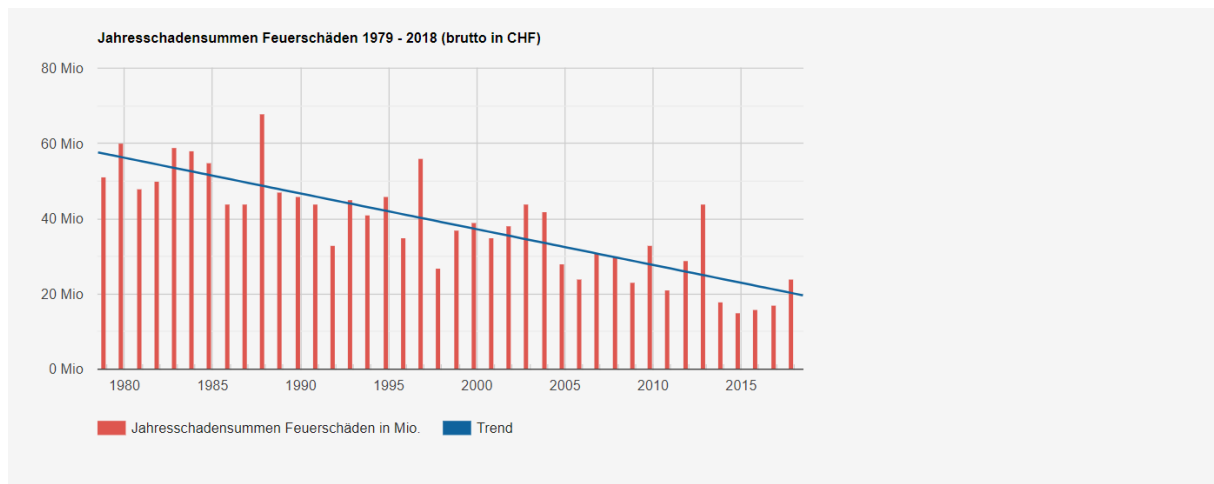
Feuerschäden

Insgesamt wurden der AGV 923 Feuerschäden gemeldet (2017: 943). Die Anzahl der Feuerschäden bewegte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Schadensumme dagegen war deutlich höher und betrug CHF 24.07 Mio. (2017: CHF 16.99 Mio.). Teurer waren die Schäden letztmals im Jahr 2013. Damals lag die Schadensumme bei rund CHF 41 Mio, vor allem wegen dem Brand im Campus Brugg-Windisch mit einer Schadensumme von rund CHF 22 Mio.

Die hohe Schadensumme im Berichtsjahr ist auf eine Zunahme der teuren Einzelschäden zurückzuführen. 2018 belasteten die 20 grössten Brandfälle die AGV mit rund CHF 12.30 Mio. (2017: CHF 10 Mio.). Die Schadensummen der grössten Brandfälle bewegten sich zwischen CHF 2.05 Mio. und CHF 0.35 Mio. (2017: CHF 1.47 Mio bis 0.18 Mio.).

Die 20 grössten Brandfälle im Berichtsjahr waren um fast CHF 2.5 Mio. teurer als im Vorjahr.





Überblick über die auf das Jahr 2018 indixierten Jahresschadensummen der vergangenen 40 Jahre.

Blitzschlag

Aufgrund des lang anhaltenden trockenen Wetters blieb der Aargau nach den heftigen Unwettern im Januar und im Mai von weiteren schweren Unwettern weitgehend verschont. Trotzdem waren auch im Berichtsjahr Blitzschläge die häufigste Schadenursache bei den Feuerschäden. Insgesamt wurden der AGV 294 Blitzschäden (2017: 407) mit einer Schadenssumme von total CHF 1.09 Mio. gemeldet (2017: CHF 1.31 Mio.). Davon entfielen 27 Fälle mit einer Schadenssumme von CHF 0.375 Mio. (2017: 44 / CHF 0.365 Mio.) auf direkt ins Gebäude einschlagende Blitze und 267 Fälle mit einer Schadenssumme von CHF 0.715 Mio. (2017: 363 / CHF 0.946 Mio.) auf indirekte Blitzeinschläge. Von einem indirekten Blitzschaden spricht man, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Aussergewöhnlich war ein Fall vom 18. September 2018. Damals schlug ein Blitz direkt in ein Wohnhaus in Kaisten ein. Die Schadenssumme belief sich auf rund CHF 185'000.00. Solch grosse Schäden werden üblicherweise nicht durch den Blitz selbst verursacht, sondern durch ein von diesem ausgelöstes Feuer – nicht so in diesem Fall. Gemäss Expertenbericht war in Kaisten nicht ein Brand für den Gebäudeschaden verantwortlich, sondern mit grosser Wahrscheinlichkeit eine mit dem Blitzschlag einhergehende Druckwelle. Diese führte zu herunterfallenden Trümmern, einer Vielzahl von Rissen im Gebäude sowie Abplatzungen und Ablösungen von Verputz. Glücklicherweise blieben die Bewohner vor ernsthaften Verletzungen verschont.

Brände, deren Ursache ungeklärt bleibt

Erneut hatten Brände, deren Ursache nicht eindeutig geklärt werden konnte, den höchsten Anteil an der Feuerschadenssumme. Meist war der grosse Zerstörungsgrad der Grund, weshalb die Brandermittler die Ursache nicht eindeutig bestimmen konnten.

Insgesamt wurden 80 Brände mit ungeklärter Ursache gemeldet (2017: 63). Dies entspricht rund 8.7 Prozent aller Fälle (2017: 6.7 Prozent). Die Schadenssumme betrug CHF 5.6 Mio. (2017: CHF 5.89 Mio.) und machte damit rund 23.1 Prozent der Gesamtschadensumme 2018 (2017: 34.7 Prozent) aus.

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.112 (2017: CHF 0.080) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme. Sie lag damit erneut unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.138 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Elementarschäden 2018

Bereits am 3. Januar 2018 fegte der Sturm Burglind über die Schweiz und richtete auch im Kanton Aargau zahlreiche Schäden an. Bei der AGV gingen insgesamt 6'453 Schadenmeldungen ein.

Glücklicherweise lag die durchschnittliche Schadenssumme, bei lediglich rund CHF 2'400.00. Die gesamte Schadenssumme betrug CHF 15.6 Mio. Zum Vergleich: Das verheerende Unwetter vom 8. Juli 2017 im Raum Zofingen verursachte «nur» rund 5'500 Schäden, die Schadenssumme infolge von Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdrutschschäden betrug allerdings rund CHF 70 Mio. Die durchschnittliche Schadenssumme betrug somit fast CHF 13'000.00 und war damit mehr als fünfmal so hoch wie beim Sturm Burglind. Am teuersten waren die Überschwemmungsschäden. Deren durchschnittliche Schadenssumme betrug sogar rund CHF 25'000.00.

Die Höhe der Einzelschäden wirkt sich nicht nur auf die Gesamtschadenssumme aus, sondern auch auf die Dauer der Schadenerledigung. Waren sechs Monate nach dem Sturm Burglind bereits rund 60 Prozent der Schäden abgerechnet, lag diese Quote sechs Monate nach dem Sommergewitter 2017 erst bei rund 30 Prozent der Fälle. Diese zeitlichen Unterschiede sind einfach zu erklären. Sturmschäden sind oft rasch behoben, beispielsweise indem ein paar Ziegel gerichtet oder ersetzt werden. Überschwemmungsschäden ziehen regelmässig umfangreiche Reparaturarbeiten nach sich. Zusätzlich zu den allgemeinen Aufräum- und Putzarbeiten fallen oft Malerarbeiten an, Bodenbeläge müssen ersetzt oder Heizungen, Waschmaschinen und Tumbler müssen ausgewechselt werden. Per Ende 2018 sind vom Wintersturm Burglind noch rund 28 Prozent der Fälle offen und vom Sommergewitter 2017 immer noch rund 30 Prozent. In diesen Fällen sind Arbeiten durch Handwerker noch nicht ausgeführt oder Rechnungen noch nicht der AGV weitergeleitet worden. Eigentümerinnen und Eigentümer haben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen drei Jahre Zeit, um die Reparaturarbeiten durchzuführen. Sind die Arbeiten nach dieser Frist nicht abgeschlossen und wurde durch die AGV keine Fristerstreckung gewährt, erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer den Zeitwert des Schadens ausbezahlt. Die AGV hat grosses Interesse, die Schäden möglichst rasch abzurechnen. Erst wenn alle Schäden abgerechnet sind, kann die AGV eine definitive Schadenssumme mit Gewissheit festhalten.

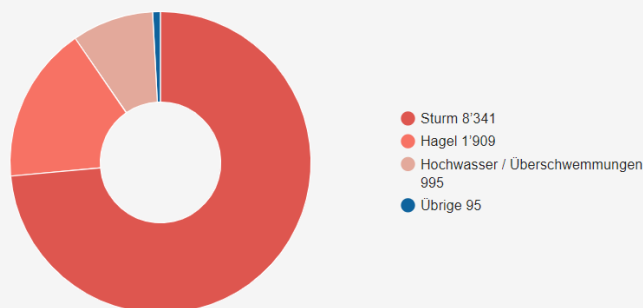
Kaum waren die Besichtigungen der Schäden des Sturms Burglind durchgeführt, ereignete sich am 30. Mai 2018 ein weiteres Unwetter. Ein frühes Sommergewitter führte insgesamt zu weiteren 1'766 Schadenmeldungen. Davon entfielen rund 75 Prozent auf Hagelschäden. Die verbleibenden 25 Prozent verteilten sich auf Sturm- und Überschwemmungsschäden. Die Schadenssumme betrug rund CHF 10.4 Mio.

Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 11'340 Elementarschäden (2017: 7'994) gemeldet. Dies ist die vierthöchste Anzahl gemeldeter Schadenfälle in der Geschichte der AGV. Nur das Rekordjahr 2011 mit fast 30'000 Schadenmeldungen, das Lotharjahr 1999 mit rund 27'000 und das Jahr 2002 mit rund 12'000 Schadenmeldungen bescherten der AGV mehr Schadenmeldungen.

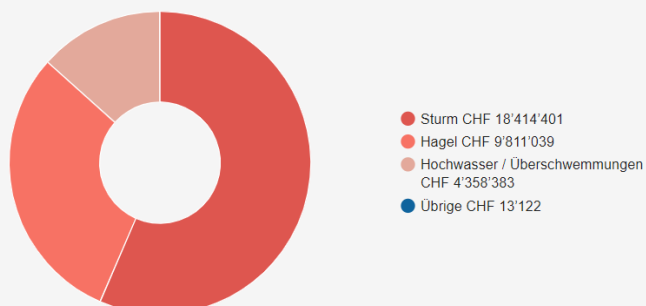
Die hohe Anzahl Schäden schlug sich glücklicherweise nicht im gleichen Mass auf die Schadenssumme nieder. Diese lag im Berichtsjahr aufgrund vergleichsweise tieferer durchschnittlicher Kosten pro Schadenfall bei CHF 32.6 Mio. (2017: CHF 77.9 Mio.).

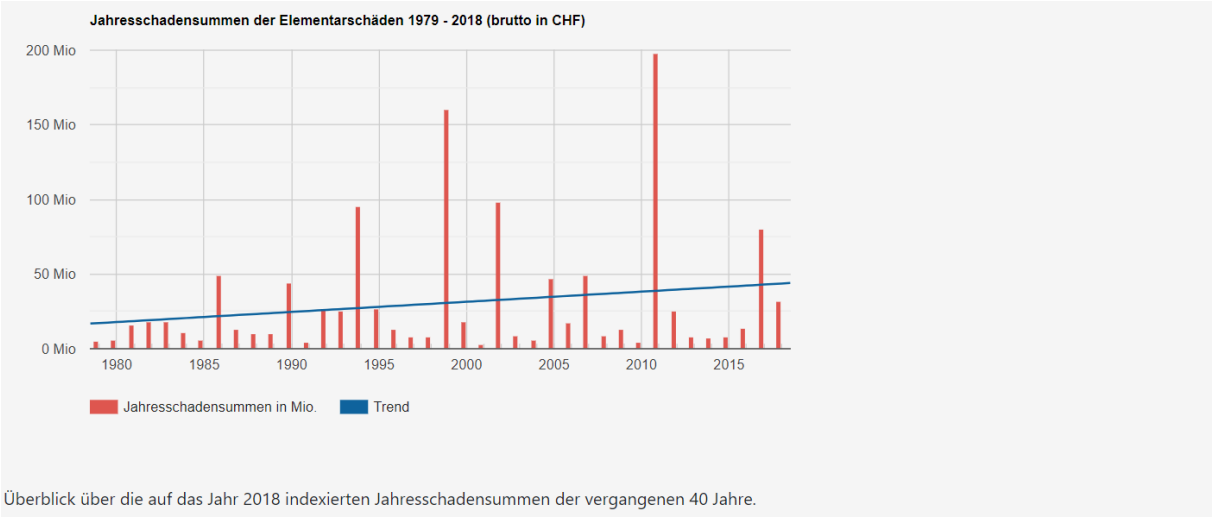
Die Belastung bei den Elementarschäden lag im Berichtsjahr mit CHF 0.151 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme etwas unter dem langjährigen Durchschnitt von CHF 0.175 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Anzahl Elementarschäden

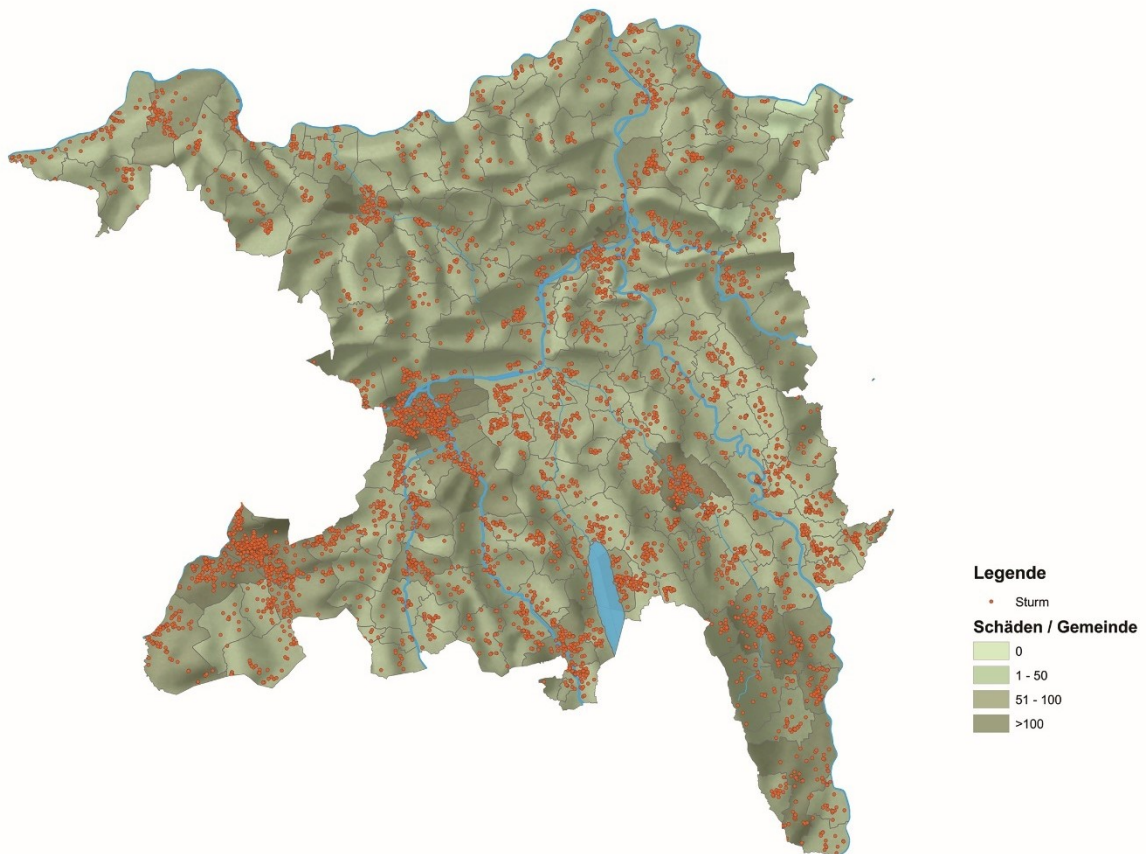


Schadenssumme Elementarschäden

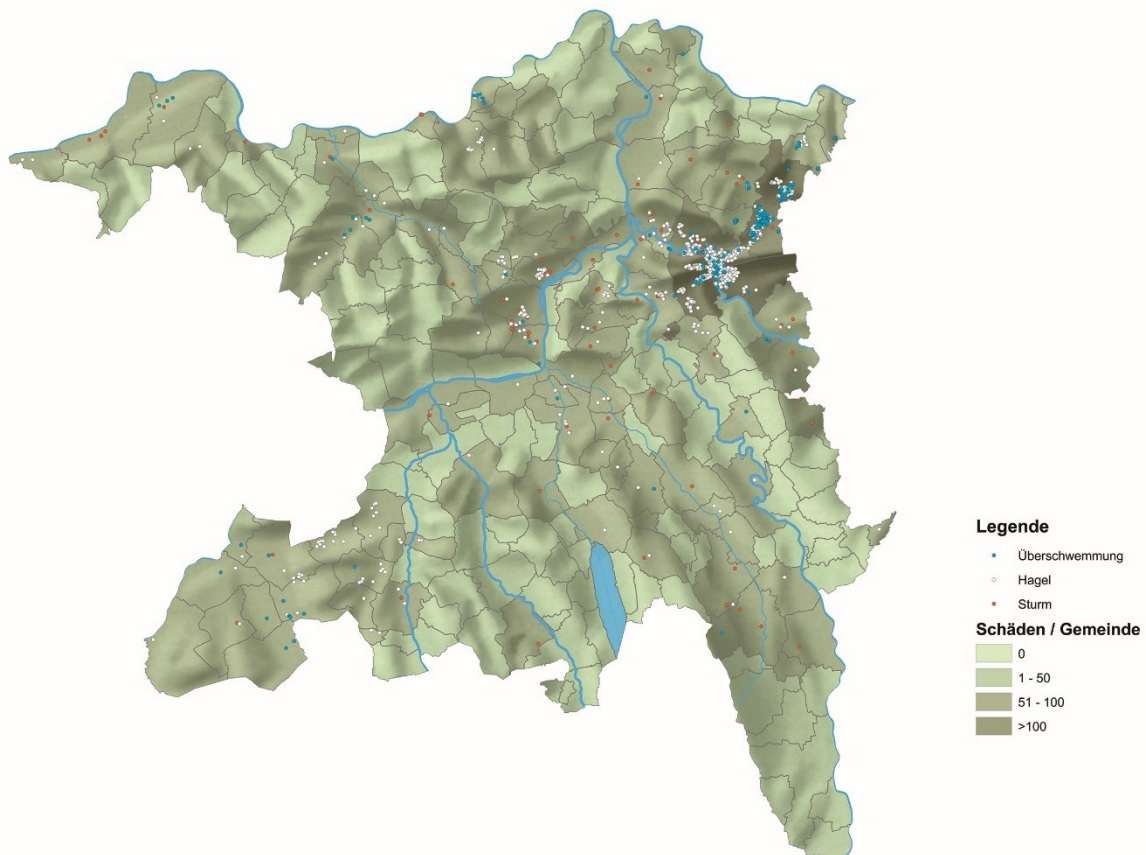




Örtliche Verteilung der Sturmschäden von «Burglind» am 3. Januar 2018



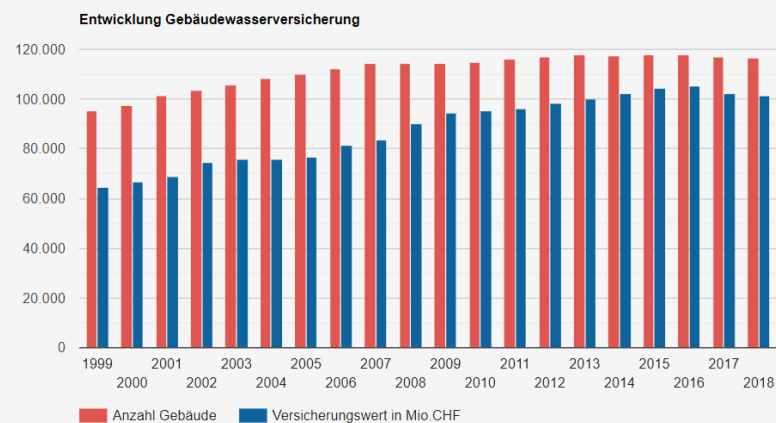
Örtliche Verteilung der Schäden vom Gewitter am 30. Mai 2018



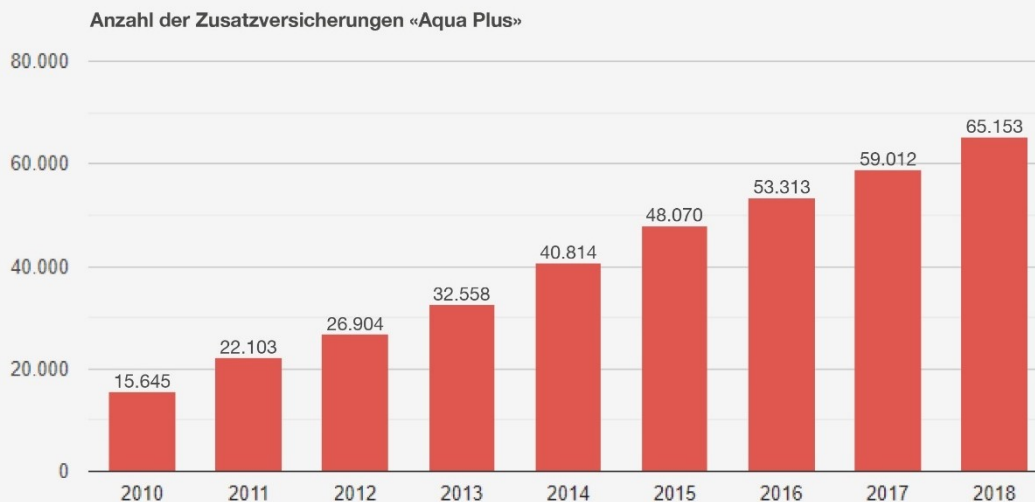
Gebäudewasserversicherung

Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2018

- Die Zahl der versicherten Gebäude sank leicht um 0.6 Prozent auf 116'443 (2017: 117'142).
- Der Versicherungswert sank ebenfalls um 0.6 Prozent auf CHF 101.5 Mrd. (2017: CHF 102.1 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 25.2 Mio. (2017: CHF 25.3 Mio.). Die tieferen Einnahmen sind auf den gesunkenen Versicherungswert zurückzuführen.
- Insgesamt wurden der AGV 7'065 Schäden (2017: 7'138) mit einer Schadensumme von CHF 28.78 Mio. (2017: CHF 33.25 Mio.) gemeldet.



Die Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus hat wiederum deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl um 6'141 auf insgesamt 65'153 (2017: 59'012). Damit verfügen rund 56 Prozent aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese sinnvolle Deckungserweiterung.



Schäden - Gebäudewasserversicherung

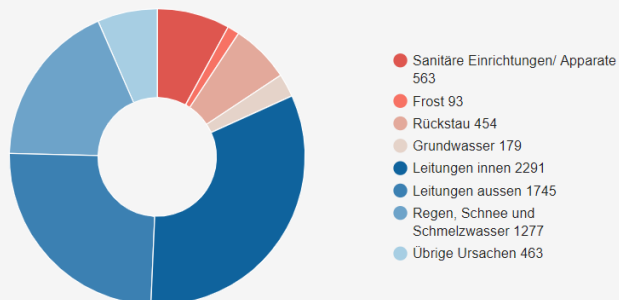
Zwar hatte die AGV im Berichtsjahr fast gleich viele Schadenmeldungen zu verzeichnen wie im Vorjahr, allerdings war die Schadensumme deutlich tiefer. Dies ist auf das weitgehende Ausbleiben von Starkniederschlagsereignissen zurückzuführen. Solche Ereignisse verursachen regelmässig hohe Schadenssummen, z.B. durch Rückstauschäden.

Die Schadensumme aufgrund von Starkniederschlägen betrug im Berichtsjahr rund CHF 6.09 Mio. Zum Vergleich: Im Vorjahr, mit den verheerenden Unwettern im Raum Zofingen, betrug die durch Starkniederschläge verursachte Schadensumme, rund CHF 9.85 Mio.

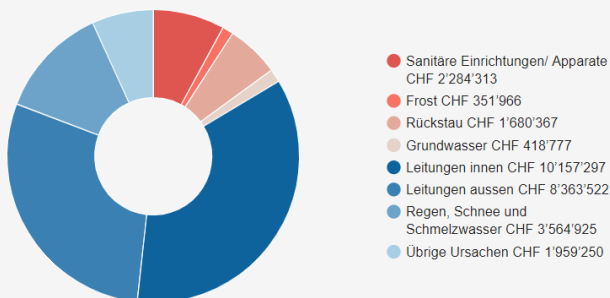
Hauptsächlich verantwortlich für die tiefere Schadensumme im Berichtsjahr ist die deutliche Abnahme der Schäden infolge von Rückstau aus der Kanalisation. Anstelle von 884 Schadenmeldungen mit einer Schadensumme von rund CHF 5.34 Mio. erreichten die AGV 2018 noch 454 Meldungen mit einer Schadensumme von rund CHF 1.68 Mio.

Wie bereits in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr Leitungsbrüche die häufigste Schadenursache mit der höchsten Schadenssumme. Insgesamt wurden der AGV 4'036 Leitungsbrüche (2017: 3'837) gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 57.12 Prozent (2017: 54 Prozent) aller Wasserschäden. Trotz der leichten Zunahme der Anzahl Schäden infolge Leitungsbruch blieb die Schadenssumme fast gleich. Sie betrug CHF 18.52 Mio. (2017: CHF 18.48 Mio.), was einem Anteil an der Gesamtschadensumme von 64.4 Prozent (2015: 55.6 Prozent) entspricht.

Anzahl Wasserschäden

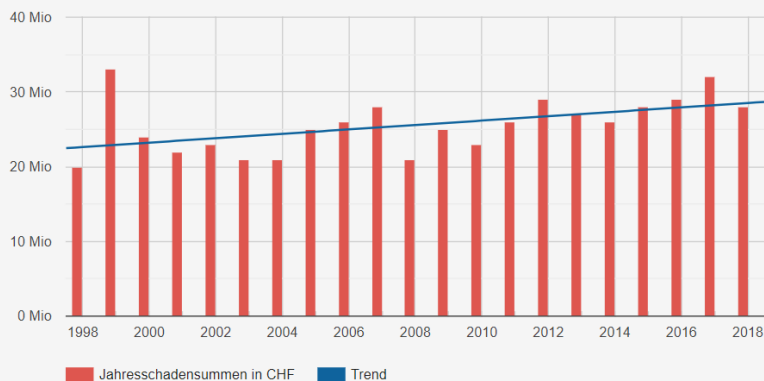


Schadenssumme Wasserschäden



Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 7'065 Gebäudewasserschäden gemeldet (2017: 7'138). Damit lag die Anzahl gemeldeter Fälle um rund 1 Prozent unter dem Vorjahr. Die Schadenssumme betrug CHF 28.78 Mio. (2017: 33.25 Mio.) und sank gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Prozent.

Jahresschadensummen Wasserschäden 1998 - 2018 (brutto in CHF)



Überblick über die auf das Jahr 2018 indizierten Jahresschadensummen der vergangenen 20 Jahre.

Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.284 (2017: CHF 0.326) pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme. Sie lag damit über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.254 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Kantonale Unfallversicherung (KUV) hat 2018 eine Zunahme der Sportunfälle festgestellt. Nicht nur beim Sport entstehen Unfälle, sondern auch durch Zeckenbisse. Im Berichtsjahr kam es deswegen zu ausserordentlich vielen Arztkonsultationen. 2018 gab es eine Kooperation mit dem Touring Club Schweiz (TCS) und der Regionalpolizei Aargau: Kindergarten-Kinder erhielten anstelle des Leuchtdreiecks eine Sicherheitsweste. Sie erhöht die Sichtbarkeit und führt somit zu weniger Unfällen.

Unfallversicherung

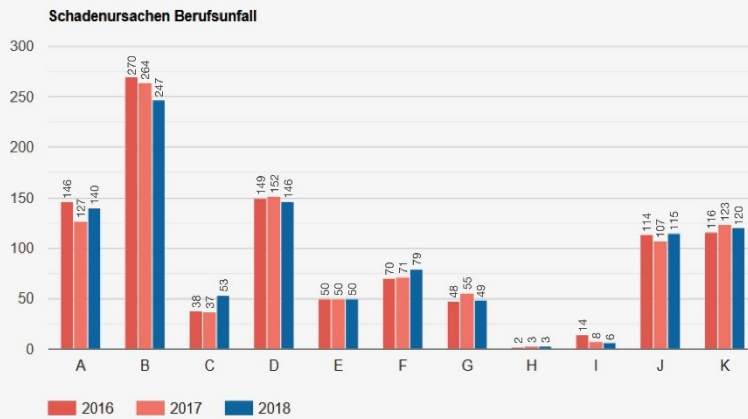
Im Rahmen der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) versichert die KUV das Personal des Kantons und die vom Kanton ganz oder teilweise besoldete Lehrerschaft, die Mitarbeitenden von Spitälern, öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von gemeinnützigen Institutionen. Der Versicherungsbestand ist über die Jahre weitgehend stabil. Per Ende 2018 bestanden 21 Verträge (2017: 21). Die gesamte versicherte Lohnsumme betrug rund CHF 2.0 Mrd. (2017: 2.0 Mrd.) und die Prämieinnahmen beliefen sich auf CHF 19.85 Mio. (2017: 20.61 Mio.).

Die Versicherungsleistungen der obligatorischen Unfallversicherung nach UVG werden in Kurz- und Langfristleistungen eingeteilt. Unter Kurzfristleistungen werden die Heilungskosten, wie Arzt- und Spitalrechnungen, sowie die Taggeldleistungen zusammengefasst. Rentenzahlungen werden in den Langfristleistungen ausgewiesen.

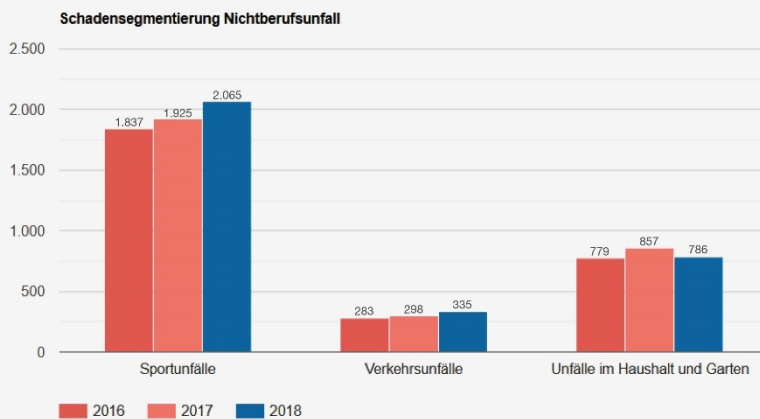
Bei der KUV sind im Berichtsjahr 1'008 Berufsunfälle (2017: 997) und 3'205 Nichtberufsunfälle (2017: 3'081) gemeldet worden. Es wurden gesamthaft CHF 20 Mio. (2017: CHF 19.3 Mio.) an Versicherungsleistungen erbracht. In dieser Summe sind auch Leistungen für Unfälle enthalten, welche sich vor dem Berichtsjahr ereignet haben, jedoch Zahlungen im Berichtsjahr zur Folge hatten.

Im Bereich der Nichtberufsunfälle nimmt die Sparte mit den Sportunfällen wieder zu. Die AGV bearbeitete im Berichtsjahr rund 2'100 Sportunfälle. Sie betragen rund 65 Prozent aller gemeldeten Nichtberufsunfälle. Sie sind eine Folge unserer aktiven und gesundheitsbewussten Lebenseinstellung. Je mehr sich die Gesellschaft sportlich betätigt, umso mehr können Unfälle bei diesen Aktivitäten geschehen.





- A = Sturz
- B = Schnitt-/Stichverletzung
- C = Biss-/Stichverletzung durch Tier
- D = Anstossen/Anschlagen
- E = Einklemmen/Quetschen
- F = Kontakt mit Person/Tätlichkeit
- G = Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund
- H = Einatmen von Dämpfen
- I = Verbrennung
- J = Stolpern/Umknicken
- K = Übrige Ursachen



Pensionäre

Pensionierte Kantonsangestellte haben die Möglichkeit, bei der AGV eine Zusatzversicherung abzuschliessen. Die Leistungen sind pro Schadenfall auf CHF 15'000.00 limitiert. 889 (2017: 833) Personen besitzen eine solche Police bei der AGV. Die Jahresprämie beträgt CHF 96.00 (2017: CHF 96.00). Das Prämienvolumen im Betrachtungszeitraum betrug CHF 85'344.00 (2017: CHF 79'968.00). Demgegenüber wurden im Berichtsjahr 29 neue Schadenfälle gemeldet (2017: 32), welche mit einer Totalschadensumme von CHF 31'468.00 (2017: CHF 51'451.00) zu Buche schlagen.

Renten

Die AGV hat im Berichtsjahr 118 aktive Rentenfälle mit einem jährlichen Rentenbetrag von CHF 3.67 Mio. (2017: 3.52 Mio.). Es wurden im Beobachtungszeitraum 2 Renten eingestellt. 4 weitere wurden einer Rentenrevision unterzogen, was in allen Fällen eine tiefere Rente zur Folge hatte. Die Einsparung durch diese Massnahmen betrug CHF 182'000.00.

Es sind im Berichtsjahr 6 neue Rentenfälle hinzugekommen. Es mussten Rückstellungen für diese Fälle in der Höhe von CHF 3.76 Mio. getätigt werden.

Case Management

Das Case Management der AGV begleitet Personen nach einem schweren Unfall oder bei bleibenden Einschränkungen auf dem Weg der Wiedereingliederung oder der Umschulung in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, der IV-Stelle und den involvierten Ärztinnen und Ärzten.

Im Berichtsjahr hat das Case Management 101 neue Fälle übernommen (2017: 96).

Regress

Bei Schadenfällen mit involvierten haftpflichtigen Dritten wurden im Berichtsjahr total CHF 1.27 Mio. (2017: 745'000) zurückgefordert und als Regresseinnahmen verbucht. Dies entspricht rund 6.32 Prozent der Versicherungsleistungen.

Prävention

Ein Drittel aller Taggeldzahlungen entfällt auf die Unfallursache «Stolpern und Stürzen». Die im Jahr 2017 erstmals durch die KUV durchgeführten Workshops zum Thema «Stolpern und Stürzen» wurde im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung wiederholt.

Im Berichtsjahr führten ausserordentlich viele Zeckenbisse zu Arztkonsultationen. Zeckenbisse gelten als Unfall. Durch den Zeckenbiss einer infizierten Zecke können zwei Krankheitsbilder entstehen: Einerseits die Lyme-Borreliose, eine akut oder auch chronisch verlaufende Infektionskrankheit, welche mehrere Organe wie auch das Nervensystem befallen kann. Andererseits die gefürchtete, durch Zecken übertragbare Hirnhautentzündung (FSME). Gegen die Hirnhautentzündung kann man sich präventiv impfen lassen.

Im Rahmen eines Pilotprojektes hat sich die AGV massgeblich an den Kosten für eine FSME-Impfung für die Mitarbeitenden des Kantonsspitals Baden beteiligt. Die Auswertung dieses Pilotprojektes erfolgt Anfang 2019.

Als weiteres Projekt im Sommer 2018 hat die AGV in Kooperation mit dem TCS und der Regionalpolizei Aargau die Finanzierung der Leuchtwesten für alle Kindergarten-Kinder im Kanton Aargau übernommen. Der Verkehr hat in den letzten 25 Jahren um ein Vielfaches zugenommen und damit steigt auch das Sicherheitsbedürfnis für unsere jüngsten Versicherten. Das bisherige Leuchtdreieck wurde durch eine Sicherheitsweste ersetzt. Die Westen sind mit vielen Reflektoren versehen und einfach anzuziehen. Durch diese Sicherheitsweste wird die Sichtbarkeit der Kinder massiv erhöht, was in der Folge zu weniger Unfällen führt.

Eltern und Lehrpersonen wurden nach der Einführung der neuen Westen befragt: Die grosse Mehrheit ist von der Sicherheitsweste überzeugt. Die verbesserte Sichtbarkeit wird dabei genauso oft genannt wie die gute Qualität.

Audit

Seit 2010 wird die KUV alle 2 Jahre einem externen Audit unterzogen. 2018 erfolgte dieses Audit zum vierten Mal. Überprüft wird, ob die KUV die Leistungen gemäss der aktuellen Gesetzgebung und der geltenden Gerichtspraxis ausrichtet. Beurteilt wird weiter, ob die Fallführung den internen Vorgaben und Weisungen entspricht und die Schadenfälle transparent, zeitnah und kundenfreundlich geführt werden.

Die Prüfergebnisse waren sehr erfreulich. Gesamthaft erreichte die KUV im Audit von 2018 93 Prozent der maximalen Punktzahl. Dies entspricht demselben Prozentsatz wie beim letzten Audit von 2016. Besonders hervorgehoben wird die überdurchschnittliche Kompetenz und der persönliche Kontakt zwischen Versicherten und dem Leistungsspezialisten.

Die KUV ermittelt systematisch die Zufriedenheit der verunfallten Personen bei der Schadenfallbearbeitung. Die Rückmeldungen dieser Personen bestätigen die gute und professionelle Fallführung der KUV.

Personeller Wechsel in der KUV

Per 31. Dezember 2018 hat die Abteilungsleiterin Gaby Cajochen die AGV auf eigenen Wunsch verlassen. Seit dem 1. Januar 2019 wird die KUV von Nadine Hackl geführt.

NEUE GRUNDLAGENKARTEN FÜR DIE ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Oberflächenabfluss ist eine unterschätzte Naturgefahr und wurde bis anhin nicht systematisch dokumentiert. Im Berichtsjahr lancierte der Bund die lang ersehnte Gefährdungskarte Oberflächenabfluss. Die neue Karte deckt die ganze Schweiz ab und zeigt auf, welche Flächen von Oberflächenabfluss potenziell betroffen sind. Zudem wurden die Gefahrengrundlagen im Kanton Aargau 2018 um die Risikokarte Hochwasser Aargau ergänzt. Die Karte gibt einen Überblick über die Hochwasserrisiken im Kanton Aargau und dient dazu, finanzielle Mittel gezielt und bedarfsgerecht einzusetzen.

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Das Berichtsjahr begann stürmisch: Am 3. Januar 2018 fegte der Wintersturm Burglind über die Schweiz hinweg. Ende Mai folgte ein Hagelsturm in der Region Baden. Von bedeutenden Überschwemmungsereignissen blieb der Aargau im Berichtsjahr glücklicherweise verschont. Die Spezialisten der Elementarschadenprävention (ESP) hatten dennoch allerhand zu tun. Zwei der Spezialisten halfen während sechs Monaten zu 50 Prozent bei der Schadenregulierung des Sturms Burglind. Im Berichtsjahr beurteilten die Experten der AGV bei 1'004 (2017: 851) Gebäuden, welche in der Vergangenheit durch Sturm, Hagel oder Überschwemmung geschädigt waren, das Elementarschadenrisiko. In 178 Fällen (2017: 132) gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes, insgesamt CHF 1.152 Mio. (2017: CHF 0.859 Mio.).

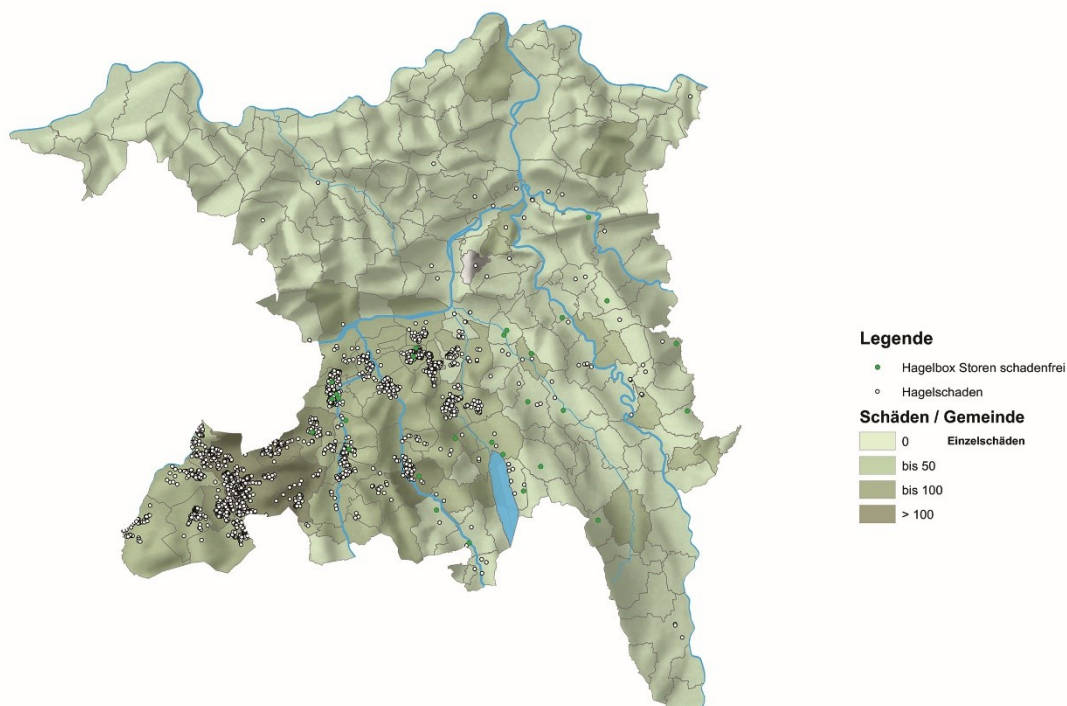
Die Zahlen dokumentieren die grösste Anzahl und den höchsten Beitrag für Objektschutzmassnahmen seit Einführung des Elementarfonds am 1. Januar 2008. Hauptgrund dafür sind die Massnahmen, die nach dem Grossereignis im Raum Zofingen vom 8. Juli 2017 umgesetzt wurden.

Storenschutz «Hagelschutz – einfach automatisch»

Das Schadenpotenzial von Hagelschäden an Storen ist sehr hoch. Daher bewirbt die AGV mit ihren Präventionskampagnen oder im direkten Beratungsgespräch aktiv das Storenschutzsystem «Hagelschutz – einfach automatisch» und übernimmt 40 Prozent der Installationskosten. Storen, die mit dem System ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und nach Entwarnung wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren.

Die Wirksamkeit des Systems hat das Unwetter vom 8. Juli 2017 aufgezeigt: Gebäude, die mit dem System «Hagelschutz – einfach automatisch» ausgerüstet waren, blieben von Storenschäden verschont.

Örtliche Verteilung der Hagelschäden und Gebäude mit Hagelbox Signalempfang ohne Storenschäden am 8. Juli 2017



Förderung von koordiniertem Objektschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 10a der Elementarfondsverordnung seit 2016 finanziell an den Kosten für Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken. Ihr Beitrag beträgt 5 Prozent der Investitionskosten.

Im Jahr 2016 hat die AGV Zusicherungen für 8 Projekte in der Höhe von CHF 2.35 Mio. gemacht. 2017 kamen weitere Zusicherungen von CHF 0.538 Mio. für 8 kleinere Projekte dazu. Im Berichtsjahr sicherte die AGV CHF 0.042 Mio. für 5 Projekte zu. Die konkreten Zahlungen erfolgen verteilt über die nächsten Jahre. 2018 fielen für die AGV effektive Zahlungen in der Höhe von CHF 0.144 Mio. an (2017: CHF 0.72).

Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Im Kanton Aargau ist der Schutz vor Naturgefahren im Baurecht vorgeschrieben. Die AGV bietet als Gratisdienstleistung für Bauverwaltungen die kostenlose Prüfung der Hochwasserschutznachweise an. Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV 2'122 Hochwasserschutznachweise im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten von Gebäuden (2017: 1'724).

Einführung der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Oberflächenabfluss ist eine unterschätzte Naturgefahr und wurde bis anhin nicht systematisch dokumentiert. Oberflächenabfluss ist der Anteil des Regenwassers, der bei besonders starken Niederschlägen auf der Geländeoberfläche abfließt. Bei Starkniederschlägen geht rund die Hälfte der Gebäudeschäden auf Oberflächenabfluss, die andere Hälfte auf ausufernde Bäche, Flüsse und Seen zurück.

Das Bundesamt für Umwelt hat zusammen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz (GOA) erstellt und am 3. Juli 2018 lanciert. Die GOA zeigt auf, welche Flächen in der Schweiz von Oberflächenabfluss potenziell betroffen sind. Die Karte und weitere Informationen sind über www.agv-ag.ch/gk verfügbar.

Im Kanton Aargau ist die GOA derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Sie ist eine fachtechnische Grundlage und hat hinweisenden Charakter. Nach einem Überschwemmungsschaden kann aber die AGV zukünftige Versicherungsleistungen einschränken, wenn keine geeigneten und verhältnismässigen Schutzmassnahmen ergriffen werden. Da die nachträgliche Umsetzung von Massnahmen in der Regel teurer ist, empfiehlt die AGV, diese bereits im Rahmen von Baugesuchen umzusetzen. Zur Planung von konkreten Schutzmassnahmen muss die Gefährdung vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf können die Spezialisten der AGV beratend beigezogen werden.

Die AGV verwendet die GOA systematisch im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten oder bei bestehenden Bauten aufgrund eines Überschwemmungsschadens.

Die «6-teilige Gefährdungsübersicht» der AGV wurde im Berichtsjahr mit der neuen GOA erweitert. Die Gefährdungsübersicht zeigt auf sechs Teilkarten mögliche Gefahren, die von Hochwasser und Oberflächenabfluss auf ein Gebäude einwirken können. Die Gefährdungsübersicht können Bauverwaltungen und Planende kostenlos bei der AGV beziehen. Sie wird als PDF per Mail zugestellt.

Mit Vorliegen der neuen GOA hat die AGV in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau das Formular Hochwasserschutznachweis entsprechend angepasst und vereinfacht. Im Oktober 2018 informierte die AGV die Gemeinden über den neuen Hochwasserschutznachweis, die GOA und andere wichtige Neuerungen und interessante Themen aus der Prävention. Am 12. Dezember 2018 konnte ausserdem das Merkblatt «Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren» veröffentlicht werden.

Die ESP ist in der Ausbildung aktiv

Für Planung, Realisierung und Bewilligung von Bauvorhaben ist es wichtig, die Anforderungen zum Schutz vor Naturgefahren im Detail zu kennen. Die AGV bietet Schulungen zum Thema naturgefahrnsicheres Bauen an für alle, die an Bau, Betrieb und Unterhalt beteiligt sind.

Der Seminarbetrieb fokussierte sich schwerpunktmässig auf die Zielgruppe der Bauverwalterinnen und Bauverwalter. Unter dem Motto «Näher zu den Kunden» wurde in 15 verschiedenen Regionen des Kantons ein Praxisseminar für Bauverwalterinnen und Bauverwalter durchgeführt. Thema war die Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren. Die ersten 7 Kurse fanden im zweiten Halbjahr 2017 statt, die restlichen 8 im ersten Halbjahr 2018. Seit November 2018 werden die Bauverwaltungen zur Handhabung und Umsetzung der neuen GOA im Rahmen von Extra-Seminaren geschult. Im Berichtsjahr fand die erste Schulung statt.

Die zwei Lektionen der AGV im Rahmen des Diploma of Advanced Studies in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule in Windisch wurden auch im Berichtsjahr weitergeführt.

Die Grundlagenseminare «Gebäudeschutz vor Naturgefahren» für Planer, Architekten und Handwerker hat die AGV im Jahr 2018 zweimal zum Thema Überschwemmung und einmal zum Thema Sturm und Hagel durchgeführt (2017: 1 und 0).

2017 entwickelte die AGV ein weiteres Seminarformat, das darauf ausgelegt ist, auch direkt in Architektur- und anderen Planungsbüros vor Ort zu schulen. Im Rahmen einer Pilotveranstaltung wurde dieses neue Konzept 2018 in einem Architekturbüro zum Thema «Gebäudeschutz vor Überschwemmung» umgesetzt.

Wie bereits im Vorjahr wurden die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Gebäudeversicherung der AGV zu Themen aus der ESP geschult. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der neuen GOA und deren Anwendung in der AGV. Das AGV-interne Seminar hat die ESP 2018 zweimal durchgeführt (2017: 3).

Kennzahlen	2018	2017
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1004	851
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	178	132
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Mio. CHF)	1.152	0.859
Hochwasserschutznachweise bei Neubauten	2122	1724
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	71	82
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.042	0.538

Ausbildung	2018	2017
Anmeldungen Kursteilnehmer	251	168
Seminare	17	15

Gemeindeumfrage

Von August bis Mitte September 2018 hat die AGV die Gemeinden des Kantons Aargau zu ihrer Einschätzung des Dienstleistungsangebots der AGV im Bereich Prävention befragt. 98 Gemeinden haben an dieser Umfrage teilgenommen. Das Ergebnis der Umfrage ist für die AGV sehr wichtig, damit sie ihr Angebot weiter auf die Bedürfnisse der Gemeinden ausrichten kann. Die Zusammenarbeit im Bereich Brand- und Hochwasserschutz wird sehr geschätzt. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Gemeinden wird die AGV nun in ihre zukünftige Arbeit überführen.

Risikokarte Hochwasser Aargau

Die AGV und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau haben im Jahr 2018 eine Risikoanalyse in Bezug auf Hochwasser durchgeführt. Ziel war es, herauszufinden, wie die Hochwasserrisiken im Kanton Aargau verteilt sind. Mit der Risikokarte liegt nun eine Grundlage vor, mit welcher Risiko-Hotspots lokalisiert und die Hochwasserschutzprojekte des Kantons und der Gemeinden priorisiert werden können. Der Bericht und die Karten sind via www.agv-ag.ch/gk einsehbar.

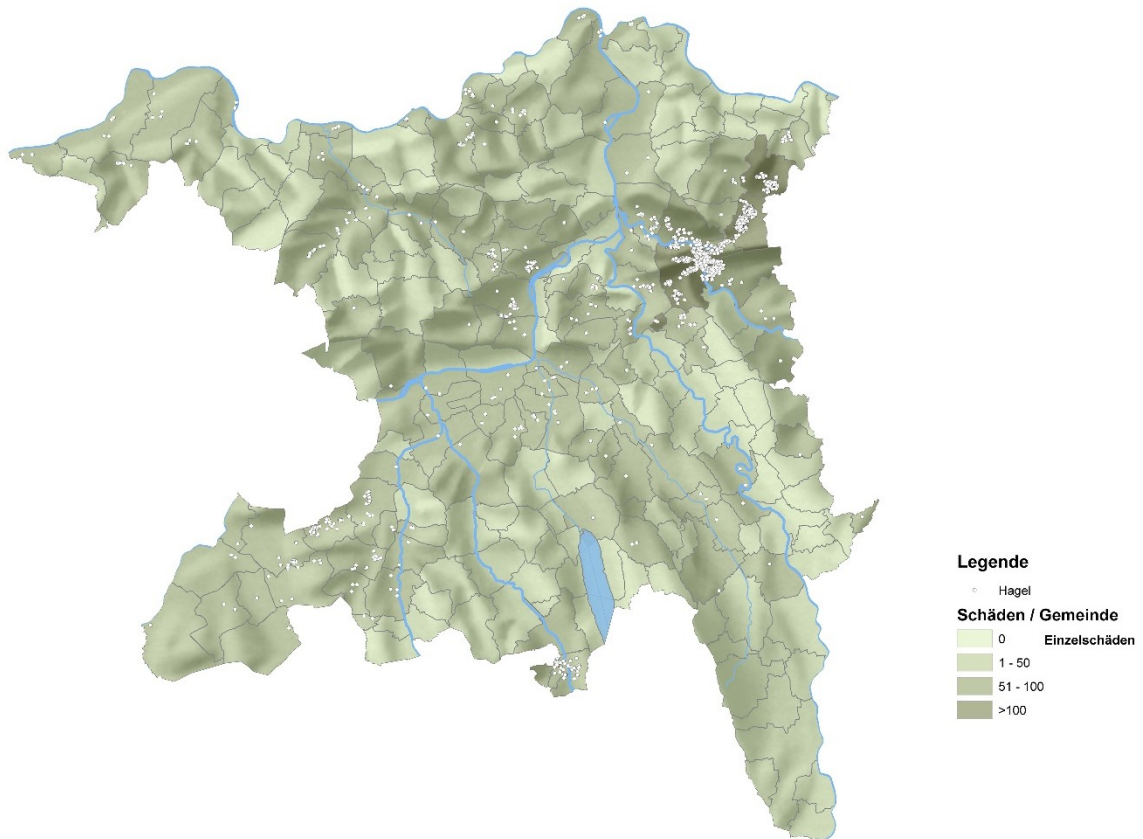
Einführung eBau Aargau

Seit April 2018 findet bei der AGV die Prüfung der Hochwasserschutznachweise für die Bauverwaltungen nur noch digital statt. Kundinnen und Kunden der AGV können Gesuche entweder per E-Mail oder via das kantonale Online-Portal eBau einreichen. So sparen alle Beteiligten Ressourcen und Administration.

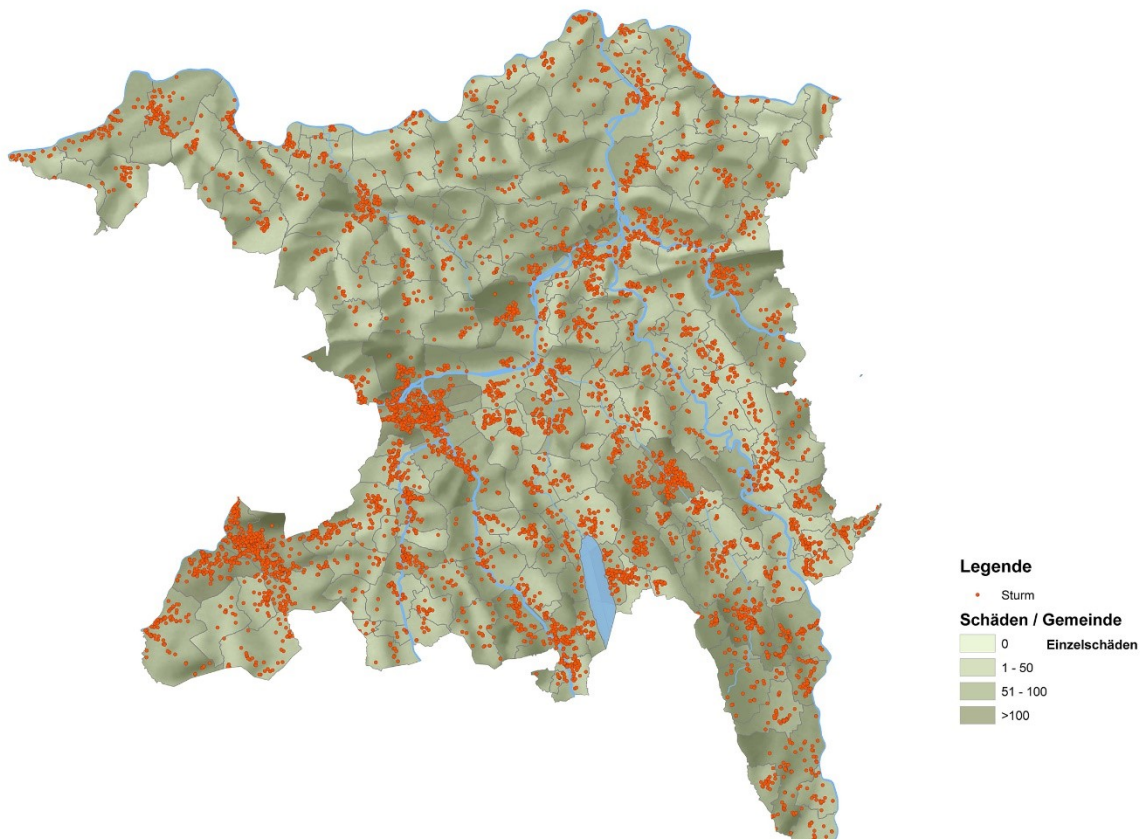
Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialisten der AGV arbeiteten auch im Jahr 2018 in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP mit. Zum Beispiel in der Kommission für Elementarschaden sowie in der Kommission «Ausbildung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen» in Bern.

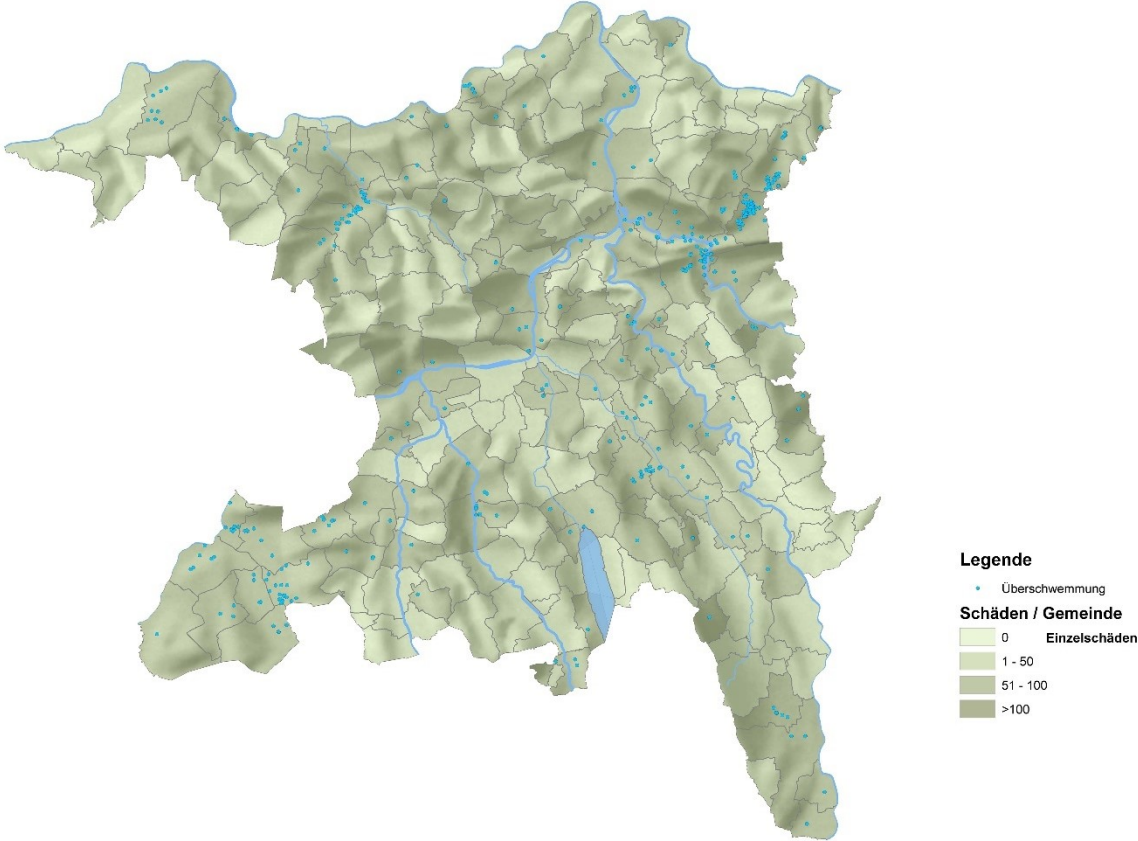
Örtliche Verteilung der Hagelschäden 2018



Örtliche Verteilung der Sturmschäden 2018



Örtliche Verteilung der Überschwemmungsschäden 2018



BRANDSCHUTZ HAT DIE ZUKUNFT IM BLICK

Die über Monate andauernde Trockenheit beschäftigte auch den Brandschutz im Kanton Aargau. Erstmals in der Geschichte des Kantons Aargau musste 2018 ein absolutes Feuerverbot im Freien erlassen werden. Im Zuge der Einführung von eBau Aargau werden in der AGV neu Brandschutzpläne digital eingereicht und bearbeitet. Und die Arbeitsgruppe zur Liberalisierung des Kaminfegerwesens hat eine tragfähige Lösung erarbeitet.

Die AGV sorgt für Wissenstransfer

Die AGV führte 2018 die Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte und Gemeinderäte in der Form eines halbtägigen Seminars durch (2017: 2). Der Fokus lag auf der seit dem 1. Januar 2015 schweizweit verbindlichen Richtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz». Externe Fachpersonen und Spezialisten der AGV referierten zum Thema. Anhand von Praxisbeispielen wurde die Umsetzung der Richtlinie veranschaulicht. Das Interesse war gross und entsprechend hoch war die Beteiligung.

Zudem konnte die AGV auch in diesem Jahr ihr Fachwissen in mehreren Referaten bei Fachverbänden wie der Agrotec und Metaltec Suisse aus der Metallbaubranche sowie bei Lehrgängen für Bauverwalter, Hochbauzeichner, in der Holzbaubranche oder für zukünftige Gastwirte der GastroAargau weitergeben.

Lehrgang Sicherheitsbeauftragte Brandschutz

Wie in den fünf vorangegangenen Jahren führte die AGV auch im Berichtsjahr den fünftägigen Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte im Brandschutz durch. Brandschutzexperten der AGV wie auch Gastreferenten brachten den Teilnehmenden Grundlagenwissen im Brandschutz näher und bereiteten sie auf die Zertifikatsprüfung zum Sicherheitsbeauftragten Brandschutz vor. Zudem vermittelten sie zusätzliche Informationen zu Arbeitssicherheit, Brandermittlung und Elementarschadenprävention.

Hitzesommer mit grosser Trockenheit

Ab April 2018 war es überdurchschnittlich warm und aussergewöhnlich trocken, da über lange Zeit wenig Niederschlag fiel. Die Lage spitzte sich in der ganzen Schweiz zu, je näher die Schulferien kamen und die Feiern zum 1. August vor der Tür standen. Im Kanton Aargau machten Vertreter des Kantonalen Führungsstabs, der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der AGV die Bevölkerung bereits Mitte Juli auf die Gefahren beim Feuern im Freien aufmerksam. Die Gefahr wurde mit Stufe 3 eingeschätzt und entsprechende Verhaltensregeln wurden publiziert. Die Vorgaben mussten dann schrittweise verschärft werden: von Gefahrenstufe 3 (erheblich) ab 19. Juli, Gefahrenstufe 4 (gross – bedingtes Feuerverbot) ab dem 26. Juli und ab dem 30. Juli die höchste Gefahrenstufe 5 (sehr gross – absolutes Feuerverbot). In der Folge durften Feuerwerke sowie Höhenfeuer nicht gezündet werden, selbst Grillieren mit Holzkohle war untersagt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kantons Aargau wurde am 30. Juli 2018 ein absolutes Feuerverbot im Freien erlassen. Bis zum 15. August entspannte sich die Situation schrittweise. Die Einschränkungen konnten nach und nach gelockert werden. Erst nach einer mehrtägigen Regenperiode war die Gefahr völlig gebannt und das absolute Feuerverbot konnte am 4. September aufgehoben werden – es galt wiederum, die Verhaltensregeln der Gefahrenstufe 3 zu beachten. Während rund zehn Wochen war im Kanton Aargau das Feuern im Freien eingeschränkt oder gänzlich verboten. Dank einem umsichtigen Verhalten der Bevölkerung verging der aussergewöhnliche Sommer 2018 ohne grosse Brandschäden.

Revision Brandschutzgesetz

Kaminfegerinnen und Kaminfeger haben im Kanton Aargau auf kommunaler Ebene ein Monopol. Das bedeutet, pro Gemeindegebiet ist in der Regel jeweils nur eine Kaminfegerin oder ein Kaminfeger tätig. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können deshalb nicht selbst bestimmen, wer ihre Wärmeaggregate beziehungsweise Abgasanlagen kontrolliert und reinigt. In den letzten Jahren wurde wiederholt verlangt, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Kaminfegerin beziehungsweise den Kaminfeger frei wählen können. Dies fordert auch die Motion der FDP-Fraktion vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens (16.178). Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Motion entgegengenommen. Die AGV hat

daraufrin den Auftrag erhalten, zusammen mit den betroffenen Interessengruppen einen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten. Im Zeitraum von Februar bis Juni 2018 erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines externen Moderators einen Vorschlag für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Thema der Arbeitsgruppe war auch die Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zu den Brandschutzkontrollen. Die neue Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz», aber auch die technische Entwicklung im Bereich Wärmeaggregate und Abgasanlagen bedingen nicht mehr eine systematische Kontrolle sämtlicher vorgeschriebenen Anlagen durch die Brandschutzbehörden. Der erarbeitete Umsetzungsvorschlag wird von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe mitgetragen. Darin waren die Kaminfegermeister, die Gemeindeammänner, die Gemeindeschreiber, die Bauverwalter, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, das Departement Gesundheit und Soziales sowie die AGV vertreten.

Da die Umsetzung des Vorschlages der Arbeitsgruppe die Revision des Brandschutzgesetzes bedingt, sollen gleichzeitig die rechtlichen Bestimmungen zum Feuerverbot materiell, aber auch bezüglich der Zuständigkeit, klar geregelt werden.

Digitale Baugesuche

Mit Einführung von eBau im Kanton Aargau kann künftig der gesamte Baubewilligungsprozess, vom Gesuchstellenden über die Gemeinde bis hin zum Kanton, durchgehend digital abgewickelt werden. Die AGV hat auf die neue Anforderung früh reagiert. Sie hat ihre Infrastruktur zur Bearbeitung der digital eingehenden Gesuche Anfang 2018 für alle Mitarbeitenden im Geschäftsbereich Prävention (Brandschutz wie auch Elementarschadenprävention) aufgerüstet. Das Personal wurde entsprechend geschult. Neu kann die Bearbeitung von Brandschutzbewilligungen komplett am Computer mit einer speziellen Software erfolgen. Obwohl zurzeit noch viele Gesuche in Papierform eingereicht werden, ist die digitale Abwicklung zukunftsgerichtet.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Anzahl der im Berichtsjahr erteilten Brandschutzbewilligungen ist gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig, bleibt aber noch immer auf hohem Niveau.

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte 2018 im Schnitt 21 Tage (2017: 21 Tage).

Anzahl der Brandschutzbewilligungen	2018	2017
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	692	868
Gasfeuerungen	80	78
Tankanlagen	5	1
Total	777	947

Brandschutzkontrollen

Abnahme- und Nachkontrollen

Der Vollzug der kantonalen Brandschutzbewilligungen erforderte im Berichtsjahr zahlreiche Abnahme- und Nachkontrollen.

Anzahl Abnahme- und Nachkontrollen	2018	2017
Baulich	920	1'196
Sprinkleranlagen	142	140
Brandmeldeanlagen	53	77
Blitzschutzsysteme	155	268

Periodische Kontrolle

Auf den 1. Januar 1992 wurde im Kanton Aargau die periodische Feuerschau eingeführt: Fachleute der AGV kontrollieren regelmässig die Sicherheit der Bauten. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude. Für die Hotellerie gibt es zum Beispiel ein anderes Intervall, als für das übrige Gewerbe. Das Kontrollintervall beträgt jedoch maximal zehn Jahre. Das heisst seit 1992 wurden alle Gebäude, die periodisch kontrolliert werden müssen, auch mindestens zweimal überprüft.

Die am häufigsten angetroffenen Mängel waren versperzte Fluchtwege und Löscheinrichtungen sowie die mangelhafte Wartung von technischen Anlagen.

Anzahl periodische Kontrollen	2018	2017
Baulich	189	220
Sprinkleranlagen	15	55
Blitzschutzsysteme	243	176

Mit der Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz», aber auch aufgrund der technischen Entwicklung im Bereich Wärmeaggregate und Abgasanlagen ist die systematische Kontrolle sämtlicher vorgeschriebenen Anlagen durch die Brandschutzbehörden infrage gestellt. Die entsprechende Revision des Brandschutzgesetzes ist in Bearbeitung.

Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte vorbeugende Brandschutzmassnahmen für Gebäude leisten, die der kantonalen Brandschutzbewilligungspflicht unterstellt sind.

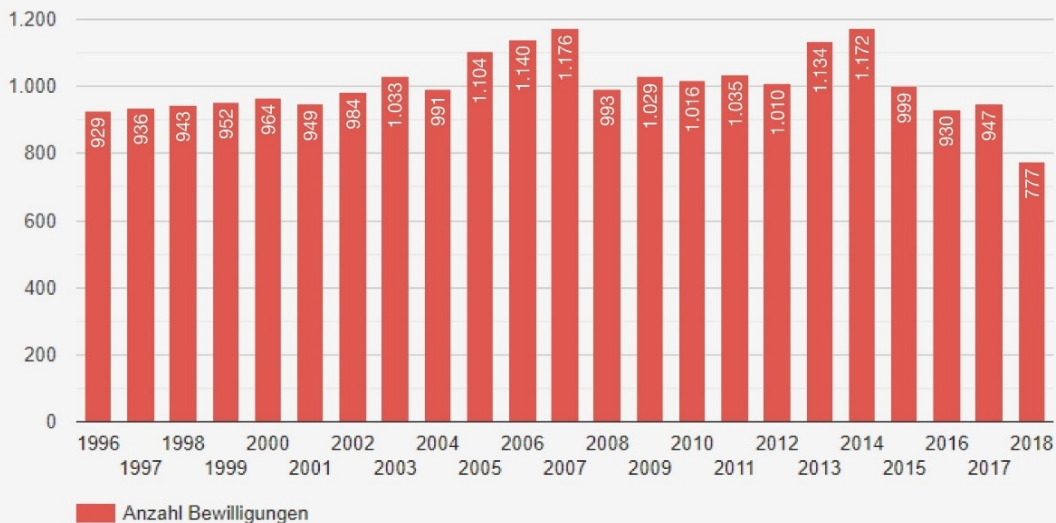
2018 konnten Beiträge an vier geplante freiwillige Brandmeldeanlagen und eine Sprinkleranlage zugesichert werden (2017: 2).

Summe der zugesicherten Beiträge	2018	2017
Beiträge in CHF	170'919.00	16'366.00

Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV bietet Beratungen zu Brandschutzfragen im kommunalen Zuständigkeitsbereich an. Den grössten Beratungsbedarf lösten Regelungen von Ausnahmefällen sowie Fragen zu Auslegungen der Brandschutzvorschriften aus. Der Aufwand für die Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie letztes Jahr gehalten.

Anzahl kantonalen Brandschutzbewilligungen (1996–2018)



ABTEILUNG FEUERWEHRWESEN

Das Projekt «Effiziente Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrmaterial» kam 2018 in die Umsetzungsphase. Im Berichtsjahr lag ein weiterer Fokus auf der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren: Im Strassenrettungskurs wurden die Gefahren von Elektrofahrzeugen thematisiert. Und der Fachkurs für Elementarschadenintervention berücksichtigt die Tatsache, dass vermehrt Elementarereignisse auftreten.

Projekt «Effiziente Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrmaterial»

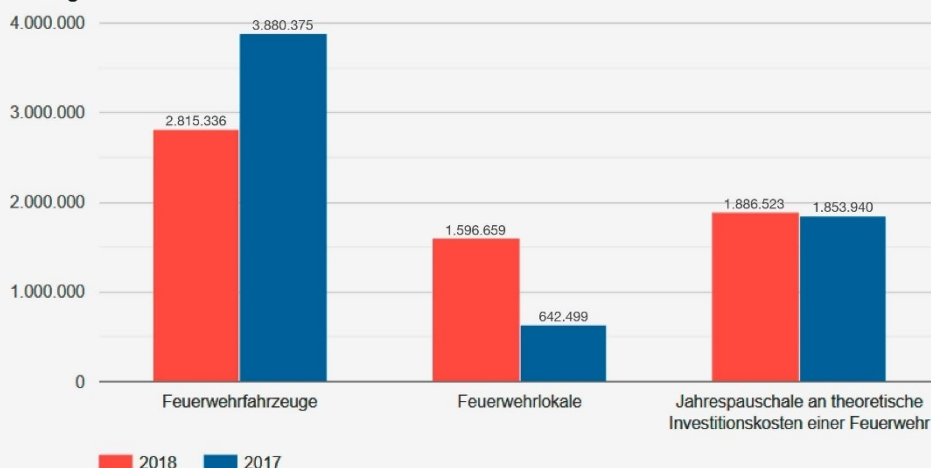
Im Berichtsjahr stand wie schon im Jahr 2017 das Projekt «Effiziente Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrmaterial» mit den drei Teilprojekten Fahrzeuge, allgemeines Feuerwehrmaterial und Brandschutzbekleidung im Vordergrund. 2017 und 2018 haben Vertreter der Gemeindeammännerversammlung, des Aargauischen Feuerwehrverbandes, der Feuerwehrkommandanten sowie der AGV gemeinsam Lösungsvorschläge für die drei Teilprojekte ausgearbeitet.

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, insbesondere von Grossfahrzeugen, ist für die Gemeinden eine aufwendige Aufgabe. Insbesondere die Durchführung eines Submissionsverfahrens ist mit viel administrativem Aufwand verbunden. Die Fahrzeugbeschaffung soll für die Feuerwehren im Kanton Aargau einfacher und effizienter werden. Zukünftig helfen ein IT-systemgeführter Workflow und ein digitales Handbuch den Verantwortlichen dabei. Im Handbuch finden sie alle wichtigen Informationen zur Fahrzeugbeschaffung: rechtliche Grundlagen und Vorgaben, Verfahrensabläufe wie auch Beispiele und Mustertexte. Die AGV bietet aber auch an, die Beschaffung koordiniert mit anderen Gemeinden durchzuführen, kostenlos. Mit gemeinsamen Beschaffungen können Kosten und personelle Ressourcen eingespart werden. Davon profitieren sowohl die Gemeinden wie auch die AGV. Den Gemeinden steht es frei, die Dienstleistungen der AGV zu nutzen. Die Gemeinden müssen aber finanzielle Nachteile in Kauf nehmen, wenn sie subventionsrechtliche Vorgaben nicht einhalten und sich für Sonderlösungen entscheiden.

Die AGV hat im Berichtsjahr bereits 6 Tanklöschfahrzeuge und 11 Strassenrettungsfahrzeuge zur gemeinsamen Beschaffung für Gemeinden ausgeschrieben und erwartet Kosteneinsparungen von insgesamt CHF 1.5 bis 2 Mio. durch die gemeinsame Beschaffung.

Beiträge aus dem Feuerfonds in CHF



Materialbeschaffung und Schutzbekleidung

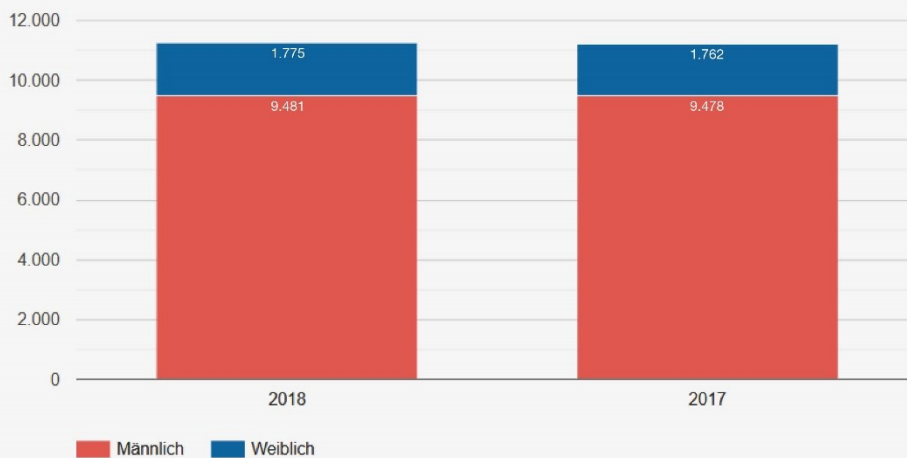
1. Das Teilprojekt «allgemeines Feuerwehrmaterial» konnte im Berichtsjahr mit dem Zugang zum Webshop des Logistikzentrums der Gebäudeversicherung Zürich abgeschlossen werden. Seit dem 17. August 2018 können alle Aargauer Feuerwehrorganisationen im Webshop Material zu guten Konditionen einkaufen.
2. Die Umsetzung des Teilprojektes «Brandschutzbekleidung» wird Einfluss auf die Wahlfreiheit in Bezug auf die Beschaffung von Brandschutzjacken, -hosen, -handschuhen und -schuhwerk haben. Die Brandschutzbekleidung wird damit im Kanton Aargau, wie bereits in anderen Kantonen, vereinheitlicht. Es ist vorgesehen, dass die AGV die Brandschutzbekleidung unter Beachtung des Submissionsrechts auf eigene Kosten beschafft, über einen Partner zentral lagert und den Aargauer Feuerwehren gegen ein Entgelt überlassen wird. Anfang März 2018 wurde bei allen Gemeinde- und Stadträten sowie Geschäftsleitungen der Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen des Kantons Aargau eine Umfrage durchgeführt. Der Rücklauf war mit 183 Antworten bzw. mit 73 Prozent der 252 Befragten hoch und damit repräsentativ. Insgesamt befürworten 75 Prozent der 183 Antwortenden grundsätzlich das Konzept. Bemerkungen wie zum Beispiel Aussagen zu Amortisationszeit oder Höhe des Entgelts fliessen nun in die weitere Bearbeitung ein. Die Umsetzung dieses Teilprojekts bedingt eine Gesetzesrevision. Dem Grossen Rat soll die Gesetzesvorlage dann im Jahr 2020 zum Beschluss unterbreitet werden.

Kantonale Notrufzentrale (KNZ)

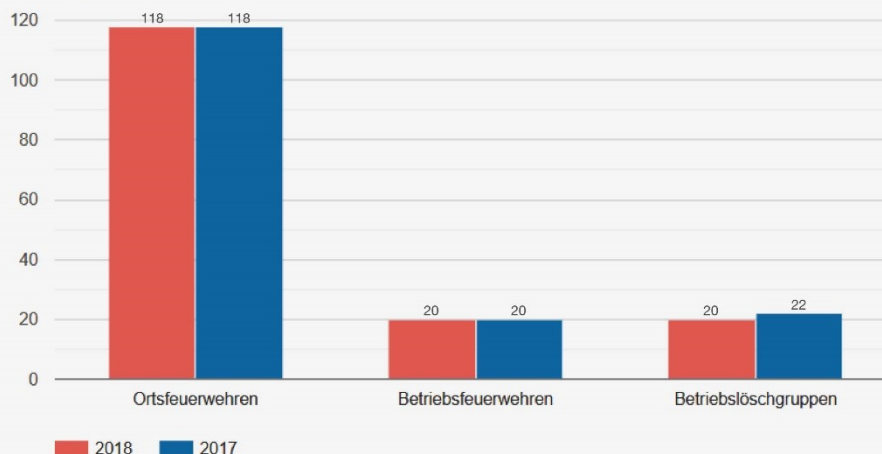
Die KNZ vereint seit dem 24. April 2017 die Fach- bzw. Blaulichtorganisationen Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr unter einem Dach. Seither sind bis Ende 2018 über 240'000 Notrufe aller Art eingegangen. Die räumliche Nähe der Blaulichtorganisationen führt zu kurzen und schnellen Kommunikationswegen. Früher erfolgte das Aufbieten einer anderen Organisation mit einem Anruf in die entsprechende Notrufzentrale. Heute reicht ein Zuruf zum Kollegen, welcher dann die Einsatzkräfte seiner Organisation zum Einsatzort aufbietet. Damit erfolgt das Aufbieten aus den verschiedenen Organisationen zeitgleich. Die Zusammenlegung der 3 Notrufzentralen 117, 118 und 144 hat sich von der ersten Stunde an bewährt.

Zudem wurde das Alarmierungssystem der Aargauer Feuerwehren per 15. Juni 2018 von analog auf digital umgestellt. Durch die Umstellung stehen nun 60 zusätzliche Anschlüsse zur Verfügung. Damit können neu 300 Telefonnummern gleichzeitig angewählt und alarmiert werden.

Angehörige der Feuerwehr (AdF)



Organisationen / Bestände



Die Einsätze im Überblick	2018	2017
Gebäudebrände	302	298
Waldbrände	20	16
Gras-, Bord- und Abfallbrände	40	40
Fahrzeugbrände	66	62
Elementarereignisse	756	554
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	304	274
Rettungen bei Verkehrsunfällen	30	40
Personenrettungen aus Wohnungen, Lift usw.	545	468
Tierrettungen	53	45
Wespen- und Hornissennester entfernen	762	495
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	157	123
Andere Hilfeleistungen	1'021	1'009
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldungen)	1'093	1'121
Total	5'149	4'545

Ausbildung

Die AGV führte 2018 102 (2017: 103) Einführungs-, Fach- und Weiterbildungskurse sowie 79 (2017: 62) Trainings in der Mobilien Brandsimulationsanlage durch. 4'989 (2017: 4'978) Angehörige der Feuerwehren nahmen daran teil. Des Weiteren finden jährliche Weiterbildungskurse für die Feuerwehrinstructoren statt.

Ein Weiterbildungskurs im Berichtsjahr widmete sich dem Thema Strassenrettung. Daran nahmen 110 Offiziere der elf Strassenrettungsstützpunkte teil. Der Kurs fand zweimal, am 21. und 22. September 2018, in Bad Zurzach statt. Insgesamt wurde an 85 schrottreif verunfallten Autos in verschiedenen Lagen geübt. Die Kursteilnehmenden mussten unter erschwerten Bedingungen eine patientengerechte Rettung ausführen und dazu die Autos mit Spreizer und hydraulischer Rettungsschere aufschneiden. Die spezifischen Gefahren von Elektrofahrzeugen waren Inhalt einer weiteren Lektion. Sie lautete «Elektrische Antriebe und Werkstoffe im heutigen Zeitalter». Bei Elektrofahrzeugen gibt es verschiedene Gefahrenquellen zu beachten: Ein Kurzschluss oder ein Stromschlag, aber auch toxische Gefahren durch austretende Gase oder kontaminiertes Löschwasser sind möglich. Die Fahrzeugbatterie muss noch Tage nach dem Brand überwacht werden, sie könnte sich selber entzünden.

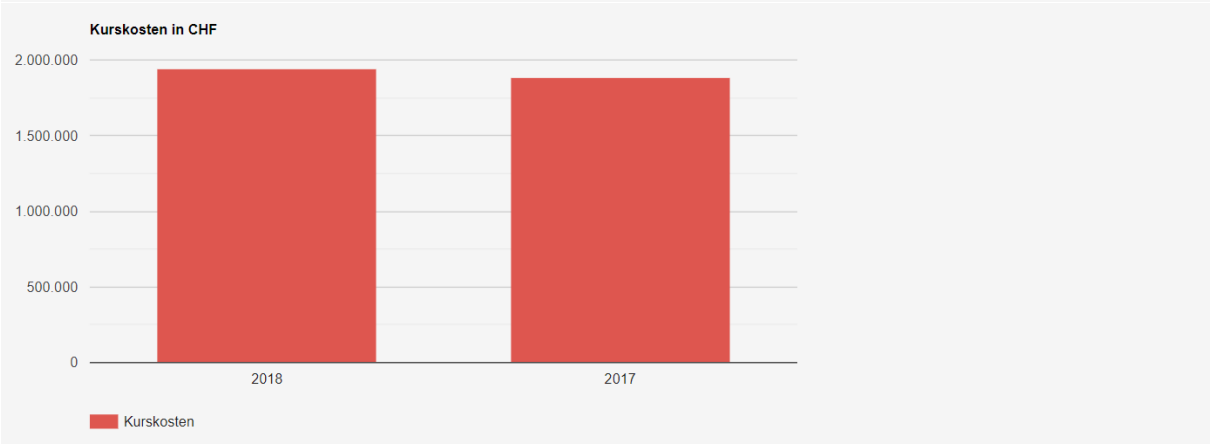
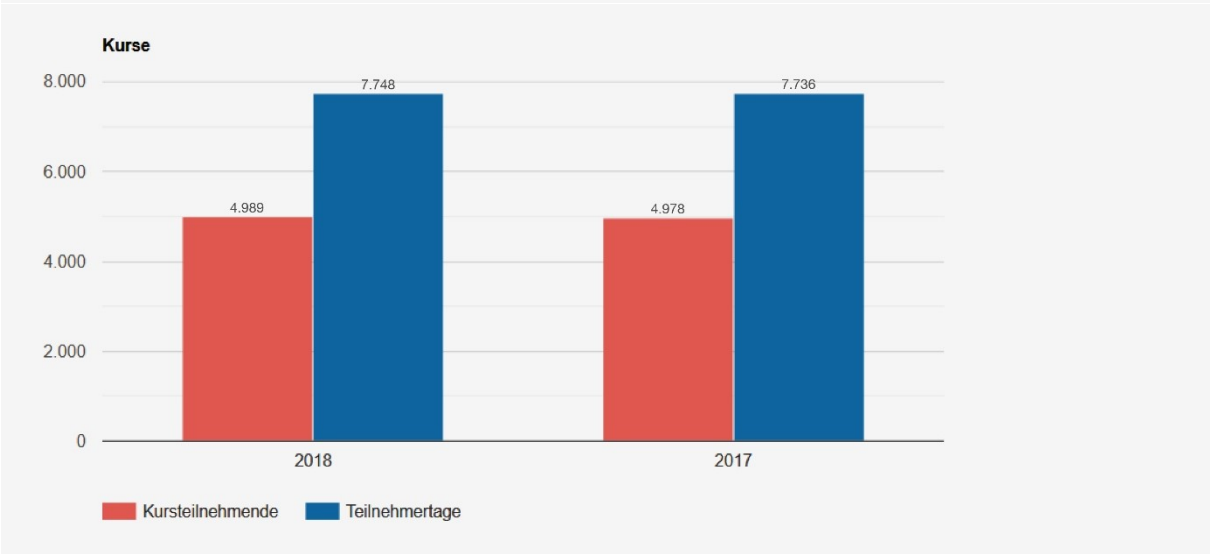
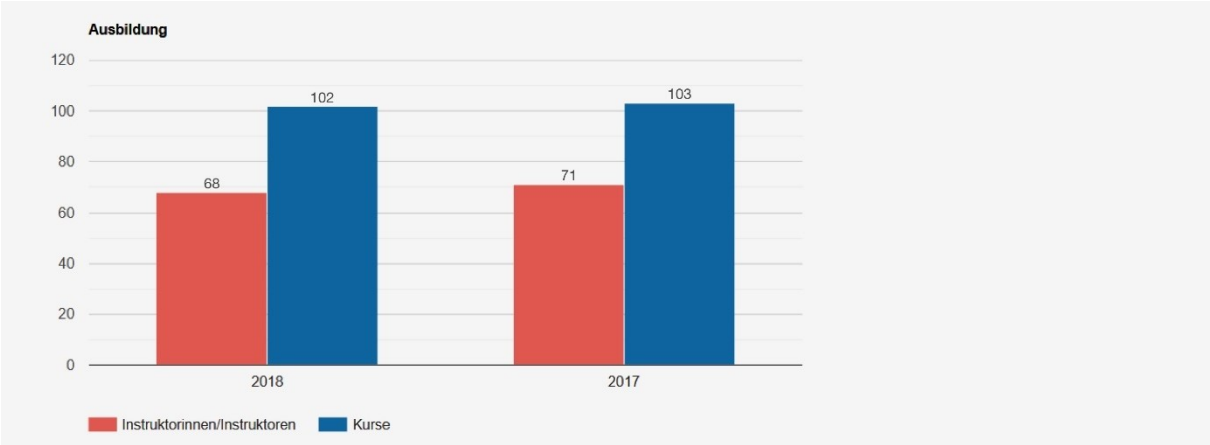
Schäden reduzieren

Ebenfalls im Kursprogramm der AGV stand der Fachkurs Elementarschadenintervention. Dieser wurde am 1. September 2018 in Uerkheim mit 32 Teilnehmenden durchgeführt. Aufgrund des schweren Unwetters im Juli 2017 könnte man meinen, der Kursort sei aus diesem Grund gewählt worden. Dem ist aber nicht so. Der Kursstandort wie auch sein Inhalt wurden schon Monate vor dem Unwetter bestimmt. Deshalb stand beim Einführungsvortrag auch nicht das spezifische Unwetter szenario in Uerkheim im Fokus, sondern die Teilnehmenden sollten lernen, wie sie Schäden in der Intervention allgemein vermindern oder gar vermeiden können.

Auch wurden die Kursteilnehmenden über die Gefahren für die Einsatzkräfte bei Elementarereignissen ausgebildet. Ziel dieser Lektion war es, dass die Teilnehmenden lernen, Massnahmen zur Gefahreneliminierung oder -reduzierung festzulegen und umzusetzen. Auch wurden sie mittels einer Simulationsanlage über die Gefahr von Elektrizität bei Hochwasser sensibilisiert.

Eine weitere Ausbildungssequenz dieses Kurses war die Zusammenarbeit mit Partnern, wie z.B. der Abteilung Landschaft und Gewässer oder zivilen Führungsorganen. Die Teilnehmenden wurden über die Rolle der Feuerwehr und die Schnittstellen zu den Partnerorganisationen ausgebildet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kurses lag bei der Beurteilung der Ereignisentwicklung im Gelände. Hierfür wurde das Auge der Teilnehmenden geschult. Die Offiziere wurden an verschiedenen Orten im Dorf mit möglichen Ereignisszenarien konfrontiert und mussten sodann geeignete Massnahmen vortragen. Abgeschlossen wurde der Fachkurs Elementarschadenintervention mit verschiedenen Szenarien wie Sturmschäden, Hochwasser oder Hangrutsch. Die Teilnehmenden mussten zuerst anhand von Bildstrecken die komplette Schadensituation analysieren, dann die Lage beurteilen und zum Schluss geeignete Massnahmen ergreifen.



JAHRESRECHNUNG NACH SWISS GAAP FER 41

Konsolidierte Schlussbilanz

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2018 IN TCHF	31.12.2017 IN TCHF
Anlagevermögen		1'358'662	1'450'609
Kapitalanlagen	3.1	1'331'035	1'422'735
Wertschriften		1'174'056	1'265'032
Immobilien		156'573	157'297
Hypotheken an Mitarbeitende		406	406
Beteiligungen	3.2	27'197	26'993
Sachanlagen	3.3	430	881
Informatik		261	433
Fahrzeuge		35	52
Mobile Brandsimulationsanlagen		-	195
Brandhaus		134	201
Umlaufvermögen		72'240	48'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	138	140
Vorräte	3.5	93	107
Forderungen	3.6	19'838	15'953
Versicherungsnehmer		190	128
Rückversicherer		18'076	14'779
Übrige Dritte		1'572	1'046
Flüssige Mittel	3.7	52'171	31'800
TOTAL AKTIVEN		1'430'902	1'498'609
PASSIVEN			
Eigenkapital	3.8	1'153'871	1'223'956
Gewinnreserven		1'223'956	1'176'618
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 0 (Vorjahr: 2'256)		-70'085	47'338
Verbindlichkeiten		277'031	274'653
Langfristige Verbindlichkeiten		221'706	213'870
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	211'709	202'690
Schaden- und Leistungsrückstellungen		143'628	148'614

Deckungskapitalien		56'204	53'866
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		11'671	-
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		206	210
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.10	9'997	11'180
Ferienrückstellung		677	355
Beitragszusicherungen		7'978	9'523
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'342	1'302
Kurzfristige Verbindlichkeiten		55'325	60'783
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	968	1'072
Verbindlichkeiten	3.12	54'357	59'711
Versicherungsnehmer		53'062	55'157
Kanton		-	2'256
Übrige Dritte		1'295	2'298
TOTAL PASSIVEN		1'430'902	1'498'609

Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Nettoprämien	4.1	78'911	78'111
Rückversicherung	4.2	-15'595	-16'938
Verdiente Prämien für eigene Rechnung Sparte Feuer und Elementar		63'316	61'173
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-56'054	-80'233
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-11'671	-
Solidaritätsausgleich	4.5	-42	-176
Technisches Ergebnis Sparte Feuer und Elementar		-4'451	-19'236
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-10'777	-10'516
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	571	373
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-32	-309
Betriebliches Ergebnis I Sparte Feuer und Elementar		-14'689	-29'688
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	-30'600	70'553
Ertrag aus Kapitalanlagen		25'225	85'463
Aufwand aus Kapitalanlagen		-55'825	-14'910
Betriebliches Ergebnis II Sparte Feuer und Elementar		-45'289	40'865
Betriebliches Ergebnis II übrige Sparten	4.10	-24'796	8'729
Ergebnis Gebäudewasser		-11'085	-1'249
Ergebnis Feuerfonds		-2'659	1'015
Ergebnis Elementarschadenprävention		1'100	736
Ergebnis Unfallversicherung UVG		-10'993	6'725
Ergebnis Unfallversicherung Schüler		-1'159	1'502
ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES		-70'085	49'594

Segmenterfolgsrechnung Feuer und Elementar

FEUER UND ELEMENTAR	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Nettoprämien	78'911	78'111
Rückversicherung	-15'595	-16'938
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	63'316	61'173
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-56'054	-80'233
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-25'386	-16'138
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-34'592	-77'403
Anteile der Rückversicherer an Schäden	3'342	12'103
Regresse	582	1'205
Überschussbeteiligung der Versicherten	-11'671	-
Solidaritätsausgleich	-42	-176
Technisches Ergebnis	-4'451	-19'236
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10'777	-10'516
Personalaufwand	-8'784	-8'883
Verwaltungsaufwand	-1'908	-1'560
Abschreibungen Informatik	-85	-73
Übriger betrieblicher Ertrag	571	373
Übriger betrieblicher Aufwand	-32	-309
Betriebliches Ergebnis I	-14'689	-29'688
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-30'600	70'553
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	25'069	41'180
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-3'274	-4'482
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-51'353	34'956
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'042	-1'101
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-45'289	40'865

Segmenterfolgsrechnung Gebäudewasser

GEBÄUDEWASSER	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Nettoprämien	25'235	25'347
Rückversicherung	-209	-210
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25'026	25'137
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26'751	-30'895
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser	-26'826	-31'055
Regresse	75	160
Technisches Ergebnis	-1'725	-5'758
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4'058	-4'333
Personalaufwand	-3'467	-3'596
Verwaltungsaufwand	-591	-737
Betriebliches Ergebnis I	-5'783	-10'091
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-5'302	8'842
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	2'152	4'129
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-257	-1
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-7'053	4'865
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-144	-151
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-11'085	-1'249

Segmenterfolgsrechnung Feuerfonds

FEUERFONDS	ANHANG	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Feuerschutzabgabe		15'657	15'510
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'106	3'147
Brandschutzbewilligungen		437	500
Übriger Betriebsertrag		134	143
Total Einnahmen Feuerfonds		19'334	19'300
Beiträge und Subventionen		-8'982	-8'867
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	1.4	-3'690	-3'434
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	1.4	-926	-669
Alarmeinrichtungen		-53	-71
Pauschalbeiträge		-1'887	-1'854
Motorfahrzeuge	1.4	-2'224	-2'624
Verschiedene Beiträge		-202	-215
Kurswesen		-2'970	-2'910
Kurse		-1'684	-1'666
Experten und Instruktoren		-1'286	-1'244
Kantonale Feuerwehralarmstelle		-	-
Aufwand KFA		-1'252	-1'283
Ertrag KFA		1'252	1'283
Technisches Ergebnis		7'382	7'523
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr		-3'258	-3'491
Personalaufwand		-1'946	-1'918
Verwaltungsaufwand		-864	-1'229
Übriger Betriebsaufwand		-186	-82
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen		-195	-195
Abschreibungen Brandhaus		-67	-67
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz		-5'244	-5'408
Personalaufwand		-3'690	-3'664
Verwaltungsaufwand		-1'110	-1'412
Abschreibungen Informatik		-	-110
Brandschutzkontrollen		-250	-206
Brandschutzmassnahmen		-194	-16
Betriebliches Ergebnis I		-1'120	-1'376

Ergebnis aus Kapitalanlagen	-1'539	2'391
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	598	1'106
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-2'096	1'327
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-41	-42
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-2'659	1'015

Segmenterfolgsrechnung Elementarschädenprävention

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Elementarschadenpräventionsabgabe	3'354	3'319
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	777	748
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	4'131	4'067
Beiträge und Subventionen	-1'238	-1'556
Objektschutzmassnahmen	-973	-771
Wasserbau	-42	-537
Raumplanung	-43	-46
Expertisen und Beratung	-2	-13
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm	-178	-189
Technisches Ergebnis	2'893	2'511
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'793	-1'775
Personalaufwand	-1'399	-1'418
Verwaltungsaufwand	-394	-357
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'100	736

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung UVG

UNFALLVERSICHERUNG UVG	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Nettoprämien	19'855	20'613
Rückversicherung	-313	-260
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	19'542	20'353
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-24'140	-21'041
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-20'320	-19'297
Anteile der Rückversicherer an Schäden	236	-
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-5'336	-2'631
Regresse	1'280	887
Technisches Ergebnis	-4'598	-688
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'537	-2'572
Personalaufwand	-1'479	-1'417
Verwaltungsaufwand	-770	-867
Abschreibungen Informatik	-288	-288
Betriebliches Ergebnis I	-7'135	-3'260
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-3'858	9'985
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	4'056	6'505
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'324	-1'900
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-5'412	5'548
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-178	-168
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-10'993	6'725

Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung Schüler

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Nettoprämien	249	241
Rückversicherung	-35	-29
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	214	212
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-56	-68
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-56	-68
Technisches Ergebnis	158	144
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-276	-278
Verwaltungsaufwand	-244	-246
Abschreibungen Informatik	-32	-32
Betriebliches Ergebnis I	-118	-134
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-1'041	1'636
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	403	744
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-46	-
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-1'369	920
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-29	-28
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-1'159	1'502

Konsolidierte Geldflussrechnung

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	-70'085	49'594
Abschreibungen / Zuschreibungen	50'230	-88'661
Kapitalanlagen Wertschriften	49'026	-86'149
Kapitalanlagen Immobilien	724	-3'451
Beteiligungen	-204	156
Sachanlagen Informatik	405	503
Sachanlagen Fahrzeuge	17	18
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlage	195	195
Sachanlagen Brandhaus	67	67
Zu- / Abnahme von Rückstellungen	7'836	23'238
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-4'986	39'367
Deckungskapitalien	2'338	1'785
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	11'671	-15'201
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-4	16
Ferienrückstellung	322	-15
Beitragszusicherungen	-1'545	-2'731
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	40	17
Zu- / Abnahme von Nettoumlaufvermögen	-7'071	6'011
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	-1
Vorräte	14	15
Forderungen Versicherungsnehmer	-62	25
Forderungen Rückversicherer	-3'297	-11'450
Forderungen übrige Dritte	-526	-316
Passive Rechnungsabgrenzung	-104	85
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	-2'095	15'799
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-1'003	1'854
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-19'090	-9'818

INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	41'950	14'610
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-	-8'515
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	-	50
Investition Sachanlagen Informatik	-233	-24
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	41'717	6'121
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2018 IN TCHF	2017 IN TCHF
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	-2'256	
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-	-1'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2'256	-1'000
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	20'371	-4'697
Flüssige Mittel 1.1.	31'800	36'497
Flüssige Mittel 31.12.	52'171	31'800
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	20'371	-4'697

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITAL	GEWINNRESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 1.1.2017	1'176'618		1'176'618
Erfolg des Geschäftsjahres		49'594	49'594
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-2'256	-2'256
Eigenkapital 31.12.2017	1'176'618	47'338	1'223'956
Eigenkapital 1.1.2018	1'223'956		1'223'956
Erfolg des Geschäftsjahres		-70'085	-70'085
Eigenkapital 31.12.2018	1'223'956	-70'085	1'153'871

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2018 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.4 Veränderungen in der Darstellung

In der Spartenrechnung des Feuerfonds wurde die Darstellung des Aufwands aus gewährten Beitragszusicherungen neu vollständig Kategorie bezogen dargestellt (inklusive Anpassung der Vorjahreszahlen). Diese Darstellungsanpassung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

1.5 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.6 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

Anlagekategorie	
Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4-8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	4-8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4-8 Jahre
Fahrzeuge	4-8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4-8 Jahre
Brandhaus	4-8 Jahre

1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung
Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.9 Vorräte
Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.10 Forderungen
Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.11 Flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.12 Eigenkapital
Gewinnreserven
Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton
Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§ 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden.

1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung
Schaden- und Leistungsrückstellungen
Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG, bewertet nach dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Kurzfristleistungen, einzeln quantifiziert für die Langfristleistungen sowie Schadenbearbeitungskosten. Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

Deckungskapitalien
Die Deckungskapitalien Berufsunfall / Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung beziehungsweise dem «Handbuch für die Kapitalisierung der Renten zum Jahresende».

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten
Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der Jahresprämienrechnung des Folgejahres verrechnet.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.14 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Feuerfonds und Elementarschadenprävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

In der Position Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer sind die Prämienvorauszahlungen für das Folgejahr enthalten.

1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

2 Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und dem vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bildet das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess von Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorberaten. Dieser tagt ordentlicherweise zwei Mal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte, ferner Mitte Jahr zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zwei Mal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

3 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2018 in TCHF	31.12.2017 in TCHF
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	4'100	8'761
Obligationen Schweizer Franken	546'709	530'098
Obligationen Fremdwahrung	245'695	249'214
Aktien Schweiz	76'141	108'529
Aktien Ausland	226'449	269'277
Aktien Ausland Small Cap	37'692	50'444
Aktien Emerging Markets	37'270	48'709
Immobilien	156'573	157'297
Hypotheken an Mitarbeitende	406	406
Bilanzwert	1'331'035	1'422'735

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte fur die Kapitalanlagen:

	31.12.2018 in TCHF	31.12.2017 in TCHF
Feuer und Elementar	1'010'834	1'088'354
Gebaudewasser	122'267	128'720
Feuerfonds	33'729	35'568
Unfallversicherung UVG	141'499	146'246
Unfallversicherung Schuler	22'706	23'847
Total	1'331'035	1'422'735

Fremdwahrungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

Beteiligung 2018	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool fur Erdbebendeckung	13.88 %	27'197

Beteiligung 2017	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool fur Erdbebendeckung	13.86 %	26'993

3.3 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2018	Software	Hardware	Fahrzeuge	MBA	Brandhaus	Total
Bilanzwert am 1.01.18	342	91	52	195	201	881
Anschaffungswerte 1.01.18	2'431	450	87	974	335	4'277
Zugänge	0	233	0	0	0	233
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31.12.18	2'431	683	87	974	335	4'510
Kumulierte Abschreibung 1.1.18	2'089	359	35	779	134	3'396
Abschreibung planmässig	331	74	17	195	67	684
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.18	2'420	433	52	974	201	4'080
Bilanzwert am 31.12.18	11	250	35	0	134	430
2017	Software	Hardware	Fahrzeuge	MBA	Brandhaus	Total
Bilanzwert am 1.01.17	783	129	70	390	268	1'640
Anschaffungswerte 1.01.17	2'431	426	87	974	335	4'253
Zugänge	0	24	0	0	0	24
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31.12.17	2'431	450	87	974	335	4'277
Kumulierte Abschreibung 1.01.17	1'648	297	17	584	67	2'613
Abschreibung planmässig	441	62	18	195	67	783
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.17	2'089	359	35	779	134	3'396
Bilanzwert am 31.12.17	342	91	52	195	201	881

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.6 Forderungen

In der Position Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar enthalten ist die Forderung gegenüber dem IRV im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen im Betrag von TCHF 15'445 (Vorjahr: TCHF 12'103).

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2019 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser Mitte November 2018 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet. Das Grossschadenereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen führte auch 2018 zu einem grossen Liquiditätsbedarf, der durch die Veräusserung von Wertschriften im Umfang von TCHF 41'950 sichergestellt wurde.

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'153'871 (Vorjahr: TCHF 1'223'956) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.2018	31.12.2017
Mindestkapital	626'000	702'000
Ausgleichsreserven	361'253	330'542
Risikotragendes Kapital	987'253	1'032'542

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.2018	31.12.2017
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	28'148	27'708
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	15'734	16'064
Schweizerischer Pool für Erdbenedeckung (Anhang 7.3)	57'725	58'515
Nuklearpool (Anhang 7.4)	46'320	46'320
Eventualverbindlichkeiten	147'927	148'607

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Im Geschäftsjahr wurde die Wahl des Risikomasses für die Bestimmung des Mindestkapitals durch den Verwaltungsrat neu festgelegt. Neu entspricht das Mindestkapital dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Bis anhin war das Risikomass analog der Sparte Feuer und Elementar festgelegt (siehe oben). Für diese Anpassung gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens steht die Sparte Gebäudewasser in Konkurrenz zur Privatassekuranz. In der Vergangenheit waren die Solvenzanforderungen um ein Vielfaches höher als jene bei der Privatassekuranz, was zu einem Wettbewerbsnachteil führte. Mit der Übernahme des Risikomasses, welches für die Privatassekuranz gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht gilt, wird das Risikomass diesem Marktstandard angenähert. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Zweitens ist die Volatilität bei den Wasserschäden weitaus geringer als bei den Feuer- und Elementarschäden. Somit kann in der Sparte Gebäudewasser ein weniger strenges Risikomass verwendet werden als in der Sparte Feuer und Elementar. Die Anpassung des Risikomasses erklärt die gegenüber dem Vorjahr geringere Anforderung an das Mindestkapital.

Gebäudewasser	31.12.2018	31.12.2017
Mindestkapital	48'000	117'000
Ausgleichsreserven	43'885	-14'030
Risikotragendes Kapital	91'885	102'970

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

In Analogie zu den anderen Sparten hat der Verwaltungsrat ein Mindestkapital festgelegt. Dieses richtet sich nach Art. 111 Abs. 4 UVV, wonach das Mindestkapital so festzulegen ist, dass bei einem voraussichtlichen Jahrhundertverlust die Forderungen gedeckt werden können. Die gegenüber dem Vorjahr tiefere Anforderung an das Mindestkapital ist auf die angepasste Anlagestrategie in der Sparte KUV UVG zurückzuführen (Senkung der Aktienquote und Erhöhung der Quote für Obligationen im Umfang von je 10 Prozentpunkten).

Unfallversicherung UVG	31.12.2018	31.12.2017
Mindestkapital	25'000	36'100
Ausgleichsreserven	1'035	928
Risikotragendes Kapital	26'035	37'028

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

Unfallversicherung Schüler	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichsreserven	21'489	22'648
Risikotragendes Kapital	21'489	22'648

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Feuerfonds	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichsreserven	26'110	28'769
Eigenkapital	26'110	28'769

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:

Für die Elementarschadenprävention wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Elementarschadenprävention	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichsreserven	1'099	-1
Eigenkapital	1'099	-1

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2018	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Stand am 1. Januar 2018	62'406	25'956	113'209	1'119	202'690
Bildung	92'498	39'161	7'347	0	139'006
Verwendung	71'113	25'759	46	0	96'918
Auflösung	18'859	12'241	1'969	0	33'069
Bilanzwert am 31. Dezember 2018	64'932	27'117	118'541	1'119	211'709

2017	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Stand am 1. Januar 2017	42'683	22'359	110'562	1'119	176'723
Bildung	110'614	42'793	4'291	0	157'698
Verwendung	74'264	27'578	6	0	101'848
Auflösung	16'627	11'618	1'638	0	29'883
Bilanzwert am 31. Dezember 2017	62'406	25'956	113'209	1'119	202'690

3.10 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2018	F/E	FF	ESP	Total
Stand am 1. Januar 2018	335	8'293	2'532	11'180
Bildung	322	3'825	1'229	5'376
Verwendung	0	4'554	944	5'498
Auflösung	0	889	172	1'061
Bilanzwert am 31. Dezember 2018	677	6'675	2'645	9'997

2017	F/E	FF	ESP	Total
Stand am 1. Januar 2017	370	10'885	2'654	13'909
Bildung	0	3'724	1'354	5'078
Verwendung	0	5'202	1'476	6'678
Auflösung	15	1'114	0	1'129
Bilanzwert am 31. Dezember 2017	355	8'293	2'532	11'180

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2019 betragen TCHF 53'062 (Vorjahr: TCHF 55'157)

4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung, bis zum betrieblichen Ergebnis II, beziehen sich auf die Sparte Feuer und Elementar.

4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise blieb ebenfalls unverändert. Die Versicherungswerte wurden deshalb nicht angepasst.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2018	2017
Prämien Feuer	3'608	3'675
Prämien Elementar	12'481	12'485
Überschussbeteiligung Interkantonaler Rückversicherungsverband	-4'037	-2'786
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbendeckung	3'543	3'564
Total	15'595	16'938

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr wesentlich tiefer als im Vorjahr, liegen aber im Durchschnitt des mehrjährigen Vergleiches.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei der obligatorischen Versicherung eine Überschussbeteiligung von 15 Prozent auszurichten. Diese wird in der Prämienrechnung 2019 in Abzug gebracht.

4.5 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich betrifft die Anpassung der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadenerschein Elementar im Jahr 2011.

4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Der Betriebsaufwand für eigene Rechnung liegt leicht über dem Vorjahreswert.

4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 203 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswertes des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände.

4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance in der Sparte Feuer und Elementar beträgt -2.9 % (Vorjahr: 6.7 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar setzt sich wie folgt zusammen:

2018	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	15'625	52'923	-37'298
Immobilien	9'591	2'902	6'689
Hypotheken an Mitarbeitende	9	0	9
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	25'225	55'825	-30'600

2017	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	73'756	10'430	63'326
Immobilien	11'697	4'480	7'217
Hypotheken an Mitarbeitende	10	0	10
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	85'463	14'910	70'553

Wertschriften

Erfolg aus Wertschriften	2018	2017
Zins- und Dividendenerträge	15'201	16'346
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	0	0
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	267	13'128
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	0	0
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	157	44'282
Ertrag	15'625	73'756
Zinsaufwand	-8	-2
Realisierte Kursverluste auf Devisen	0	0
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-364	0
Unrealisierte Verluste auf Devisen	0	0
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-51'509	-9'327
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'042	-1'101
Aufwand	-52'923	-10'430
Erfolg	-37'298	63'326

Immobilien

Erfolg aus Immobilien	2018	2017
Ertrag aus Immobilien	9'296	8'067
Ertrag aus Veränderungen DCF-Wert	295	3'630
Ertrag aus Immobilienverkäufen	0	0
Ertrag	9'591	11'697
Aufwand aus Immobilien	-1'542	-1'658
Sanierungen / Erneuerungen	-340	-2'643
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-1'020	-179
Aufwand	-2'902	-4'480
Erfolg	6'689	7'217

Hypotheken an Mitarbeitende

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2018	2017
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	9	10
Erfolg	9	10

4.10 Übrige Sparten

Die Details zu den Übrigen Sparten sind in den Segmenterfolgsrechnungen ersichtlich.

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf der Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2018 beträgt TCHF 3'599 (Vorjahr: TCHF 3'645) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

In der Sparte Elementarschadenprävention sind im Berichtsjahr zum dritten Mal Beiträge an Wasserbauprojekte des Kantons in der Höhe von TCHF 42 (Vorjahr: TCHF 537) enthalten.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2018 beträgt die Verpflichtung TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 0).

Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'907 (Vorjahr: TCHF 1'897).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 104.4 % (Vorjahr: 100.5 %).

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 74 (Vorjahr: TCHF 77).

6 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7 Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2018 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 28'148 (Vorjahr: TCHF 27'708).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2018 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 15'734 (Vorjahr: TCHF 16'064).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung

Es besteht per 31. Dezember 2018 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebedeckung im Betrag von TCHF 57'725 (Vorjahr: TCHF 58'515).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der Aargauischen Gebäudeversicherung gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'960. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 36'360.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31.12.18 mit maximal TCHF 46'320 (Vorjahr: TCHF 46'320).

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 13. Februar 2019, gültig per 1. Januar 2020, entschieden: «Der technische Zinssatz für Renten aus Unfallereignissen vor und ab dem 1. Januar 2020 beträgt 1.5 %». Gemäss dem aktuariellen Gutachten der PwC ist daraus für das Jahr 2020 bei der Unfallversicherung UVG mit einem zusätzlichen Deckungskapital von rund CHF 10 Mio. zu rechnen. Diese Rückstellungen müssen künftig entsprechend aufgebaut werden.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (§ 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 18. März 2019

BDO AG



Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte



Daniel Troxler

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Wir haben die beigefügte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen an die Geschäftsleitung und dem Regierungsrat die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigefügten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 -16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegÜV.

Aarau, 18. März 2019

BDO AG

Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte

Daniel Troxler

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	42'469.30	51'000.00	2'643.70	3'174.75	0.00	0.00	0.00	0.00	45'113.00	54'174.75	39'825.60	47'825.25
Dr. Guignard Marcel	Vizepräsident VR Mitglied Personalausschuss	21'801.30	29'000.00	246.05	625.25	0.00	0.00	0.00	0.00	21'847.35	29'625.25	21'355.25	28'374.75
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	14'805.10	25'000.00	909.15	1'556.25	0.00	0.00	0.00	0.00	15'514.25	26'556.25	13'695.95	23'443.75
Dr. Fricker Ulrich (bis 30.09.2017)	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	8'235.00	0.00	512.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'747.65	0.00	7'722.35	0.00
Hunn Jörg	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	13'130.50	23'000.00	0.00	317.75	0.00	0.00	0.00	0.00	13'130.50	23'317.75	13'130.50	22'682.25
Keller Lukas	Mitglied VR Präsident Immobilienausschuss	15'608.20	25'000.00	965.40	1'556.25	0.00	0.00	0.00	0.00	16'473.60	26'556.25	14'542.80	23'443.75
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	19'283.80	23'000.00	1'200.40	1'431.75	0.00	0.00	0.00	0.00	20'484.20	24'431.75	18'063.40	21'568.25
Winteler David (ab 01.10.2017)	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	5'750.00	23'000.00	357.95	1'431.75	0.00	0.00	0.00	0.00	6'107.95	24'431.75	5'392.05	21'568.25
Total		140'583.20	199'000.00	6'835.30	10'093.75	0.00	0.00	0.00	0.00	147'418.50	209'093.75	133'747.90	185'906.25

Auf 1. Oktober 2017 trat gemäss Beschluss des Reglerorgans das neue Vergütungsreglement des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung in Kraft. Die Vergütung für die Zeit von 1. Januar bis 30. September 2017 erfolgte nach dem bisherigen Vergütungsreglement, diejenige für das vierte Quartal 2017 nach dem neuen Reglement.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	3'116'011.70*	2'953'360.95	18'415.65	17'559.20	50'537.40	51'352.00	0.00	0.00	380'555.75	365'272.95	259'933.65	245'013.35
Total Geschäftsleitung	3 Mitglieder bis 30.06.2017 6 Mitglieder ab 01.07.2017	1'098'187.70	1'428'645.75	65'572.45	85'680.65	1'07'082.00	224'430.05	0.00	0.00	1'333'842.15	1'738'756.45	920'952.85	1'195'034.20

* Das Bruttogehalt enthält eine Jubiläumprämie.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsentschädigungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

STATISTIK

Die 20 grössten Brandfälle 2018

Datum	Gemeinde	Zweckbestimmung	Schadenursache	Schadensumme in CHF
01.01.2018	Obersiggenthal	Wohnhaus	Unsachgemässer Umgang mit Feuerschale	450'000
10.01.2018	Klingnau	Gwerbegebäude	Unbekannte Ursache	614'386
15.01.2018	Laufenburg	Gasthof	Brandstiftung	718'724
20.02.2018	Villmergen	Fabrikations- und Lagergebäude	Technischer Defekt	400'000
24.02.2018	Oberentfelden	Schreinerei mit Ausstellung und Büro	Unbekannte Ursache	460'000
02.03.2018	Kaiseraugst	Wohnhäuser	Unbekannte Ursache	419'598
15.03.2018	Hunzenschwil	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	350'000
16.03.2018	Oftringen	Wohnhaus	Arbeiten mit Gasbrenner	428'610
30.04.2018	Zeinigen	Wohnhaus, Scheune	Brandstiftung	1'133'074
15.05.2018	Kaisten	Wohnhaus	Unsachgemässe Entsorgung von Feuerungsasche	590'438
15.06.2018	Schöftland	Gewerbegebäude	Technischer Defekt Steckerleiste	560'000
24.06.2018	Remetschwil	Wohnhäuser	Unsachgemässe Entsorgung von Feuerungsasche	530'618
17.07.2018	Aarau	Gewerbe- und Wohngebäude	Unvorsichtiger Umgang mit Bunsenbrenner	450'000
09.08.2017	Murgenthal	Scheune	Unbekannte Ursache	652'494
12.08.2018	Boniswil	Wohnhäuser	Untersuchung läuft	525'000
20.08.2018	Herznach	Gewerbegebäude	Brandstiftung	2'050'000
29.09.2018	Bözberg	Wohnhaus mit Werkstatt	Unvorsichtiger Umgang mit entzündlichen Materialien	835'138
05.10.2018	Baden	Gewerbegebäude	Technischer Defekt Wasserboiler	480'000
18.10.2018	Böttstein	Wohn- und Gewerbegebäude	Untersuchung läuft	414'500
15.12.2018	Bad Zurzach	Wohnhaus mit Restaurant	Untersuchung läuft	754'000
Total				12'816'581

Brandschäden seit 1979

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in ‰ des Vers.-Werts
1979	144'600	36'735'032	1305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230	1244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252	1565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750	1629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169	1744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361	1199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206	1151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515	1504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405	1104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805	1232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242	1248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141	1600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557	1139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923	1281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681	1775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371	1749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886	1233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261	1180	17'774'519	0.161
1997	191'352	12'041'0576	1331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395	1081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587	1150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859	1736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544	1101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716	1112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505	1140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711	1117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534	1050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505	1006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188	1172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001	943	16'992'385	0.080
2018	2306'57	215'482'356	923	24'073'991	0.112

Elementarschäden seit 1979

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Bruttoschadensumme in CHF	Selbstbehalt gemäss Gesetz in CHF	Nettoschadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in ‰ des Vers.-Werts
1979	144'600	36'735'032	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252	1622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750	1659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169	2289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361	1856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515	5411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405	1105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805	1410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242	1897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141	7816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923	3256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681	2386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371	7472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886	5080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576	1375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395	2507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859	1307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505	2506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711	2096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534	4216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471	3351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505	3609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023	2283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188	3918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133	1291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806	6017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109	1511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009	2437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512	2791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516	2234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001	7994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365
2018	230'657	215'482'356	11'340	35'998'944	3'402'000	32'596'944	0.151

Gebäudewasserschäden seit 1979

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	In % der gegen Feuer vers. Gebäude	Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadensumme inkl. Schadenreserve in CHF	Schadensumme des Vers.-Werts in ‰
1979	40'862	7.0	12'416'599	1246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514	1421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337	2025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551	2236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985	2182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707	2135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762	4460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345	4153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982	3607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122	2974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232	2542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272	3211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002	3141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798	3558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046	3809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350	4217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422	4094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291	4039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928	4575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141	3943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283	5849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201	4882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499	4696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606	5048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487	4755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397	4984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425	5353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316	6002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886	6285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423	5162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507	6091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338	5984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710	6831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238	7650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300	6763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213	6527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245	6763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304	7047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126	7138	33'252'487	0.326
2018	116'443	50.5	101'493'703	7065	28'780'418	0.284

ORGANISATION

VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard, ehemaliger Stadtpräsident, Aarau
Mitglieder	Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO Coop Rechtsschutz AG, Oftringen Jörg Hunn, ehemaliger Gemeindeschreiber, Riniken Lukas Keller, Baumeister, Endingen Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Unterentfelden David Winteler, lic. rer. pol., Suhr

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz	Marlene Arnold
Mitglieder	Damian Keller, David Winteler
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf Peter Schiller Christina Troglia Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz	Damian Keller
Mitglieder	Dr. Marcel Guignard, Denise Widmer
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf Christina Troglia

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz	Lukas Keller
Mitglieder	Damian Keller, Jörg Hunn
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf Beat Kalbermatter (bis 30.08.2018) Niklaus Bamert (seit 01.09.2018)

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Urs Graf, Dr. rer. pol.
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglieder	Beat Kalbermatter (bis 30.08.2018), dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Niklaus Bamert (seit 01.09.2018), lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

ABTEILUNGSLEITUNG

Generalsekretariat	Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG
Finanzen	Beat Kalbermatter (bis 30.08.2018), dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Niklaus Bamert (seit 01.09.2018), lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer
Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Unfallversicherung	Gaby Cajochen (bis 31.12.2018), eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin Nadine Hackl (ab 01.01.2019), Versicherungswirtschafterin HF
Prävention	Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU
Feuerwehrwesen	Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker

EXTERNE REVISION

BDO AG, Aarau

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

Schärer AG, Baden

Fotografie

Titelbild: Blick auf die Altstadt von Rheinfelden.

Fotografin: Gabi Vogt, Zürich

Bild S. 74, Farion_O/Getty Images

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

Druck

LP Copy Center, Wettingen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier.



Informationen rund um das Sonderthema
«Die Feuerwehr im Wandel der Zeit»
finden Sie unter:

[geschaeftsbericht.agv-ag.ch/2018/
sonderthema-feuerwehr](https://geschaeftsbericht.agv-ag.ch/2018/sonderthema-feuerwehr)





AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH